

Vorlage Nr. 14/3800

öffentlich

Datum: 19.11.2019
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Wagner

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 des
Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des
Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Abs. 2 S.1 LVerbO entsprechend der Vorlage 14/3800 festgestellt.
2. Der in 2018 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 19.639.161,15 € wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Der LVR-Direktorin wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L u b e k

Zusammenfassung:

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Abs. 2 Satz 1 LVerbO hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LVR vermitteln und ist zu erläutern.

Das Haushaltsjahr 2018 wurde im Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 19.639.161,15 Euro (2017: 6.195.723,46 Euro) abgeschlossen. Die Kämmerin schlägt vor, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Beschlussvorschlag sieht daher die Entlastung der Landesdirektorin vor.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3800:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR- Direktorin

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde von der Kämmerin fristgerecht aufgestellt und der Landesdirektorin zur Bestätigung vorgelegt.

Gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO stellt die Landschaftsversammlung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt sie über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei der Jahresabschlussprüfung der örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 59 Absatz 3 Satz 2 und § 102 Absatz 1 GO NRW. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2018 inzwischen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 29.11.2019 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht 2018 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung prüfen. Über das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung berichtet.

Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2018

Die produktorientierte Darstellung des Jahresabschlusses erfolgt beim Landschaftsverband Rheinland – korrespondierend zur Darstellung im Haushaltsplan – in 10 Produktbereichen und insgesamt 60 Produktgruppen. Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seine Geschäftsvorfälle seit dem 01. Januar 2007 vollständig nach dem System der doppelten Buchführung.

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Ergebnisrechnung 2018 sowie zur Bilanz zum 31.12.2018. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Anhang und dem Lagebericht – entnommen werden.

Bilanzstruktur zum 31.12.2018

AKTIVA	31.12.2018 (Mio. €)	31.12.2017 (Mio. €)	Veränderung 2017-2018
Anlagevermögen	2.411,6	2.350,5	+61,1
Umlaufvermögen	885,5	913,9	-28,4
Bilanzsumme	3.297,1	3.264,4	32,7

PASSIVA	31.12.2018 (Mio. €)	31.12.2017 (Mio. €)	Veränderung 2017-2018
Eigenkapital	825,3	806,1	+19,3
Sonderposten	390,5	403,8	-13,3
Rückstellungen	954,3	911,1	+43,2
Verbindlichkeiten	1.127,0	1.143,4	-16,4
Bilanzsumme	3.297,1	3.264,4	32,7

Hinweis: Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben

Der Jahresabschluss des LVR schließt im Vorjahresvergleich mit einer um 32,7 Mio. Euro gestiegenen Bilanzsumme von rd. 3,3 Mrd. Euro ab.

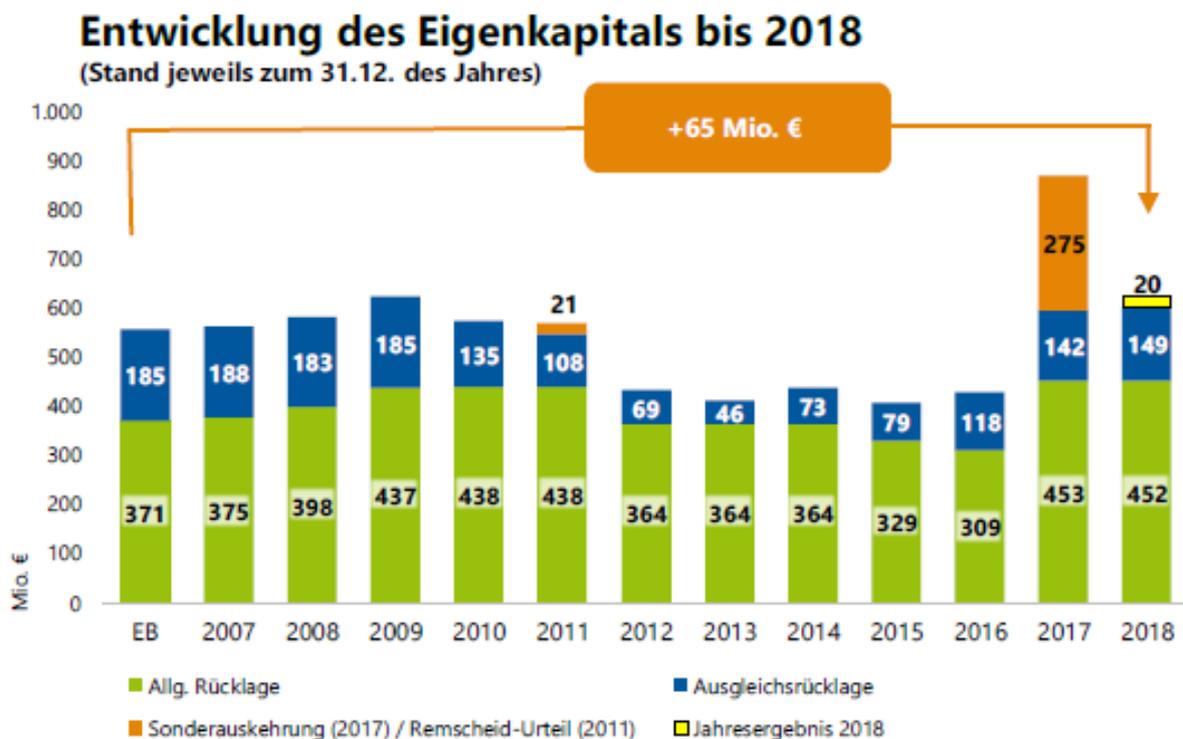
Das Anlagevermögen ist insgesamt um 61,1 Mio. Euro, im Wesentlichen bedingt durch Veränderungen im Finanzanlagevermögen, gestiegen. Eine der wesentlichen Positionen war hierbei der Erwerb von weiteren Anteilen am Kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds

(KVR-Fonds) zur Rückdeckung von Pensionslasten. Des Weiteren wurden liquide Mittel der Ausgleichsabgabe (AGLA) in festverzinslichen Wertpapieren angelegt.

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 28,4 Mio. Euro gesunken, insbesondere bedingt durch den Rückgang bei den liquiden Mitteln und den Wertpapieren des Umlaufvermögens (durch Umschichtung in das Anlagevermögen). Gegenläufig wirkten Zugänge bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen.

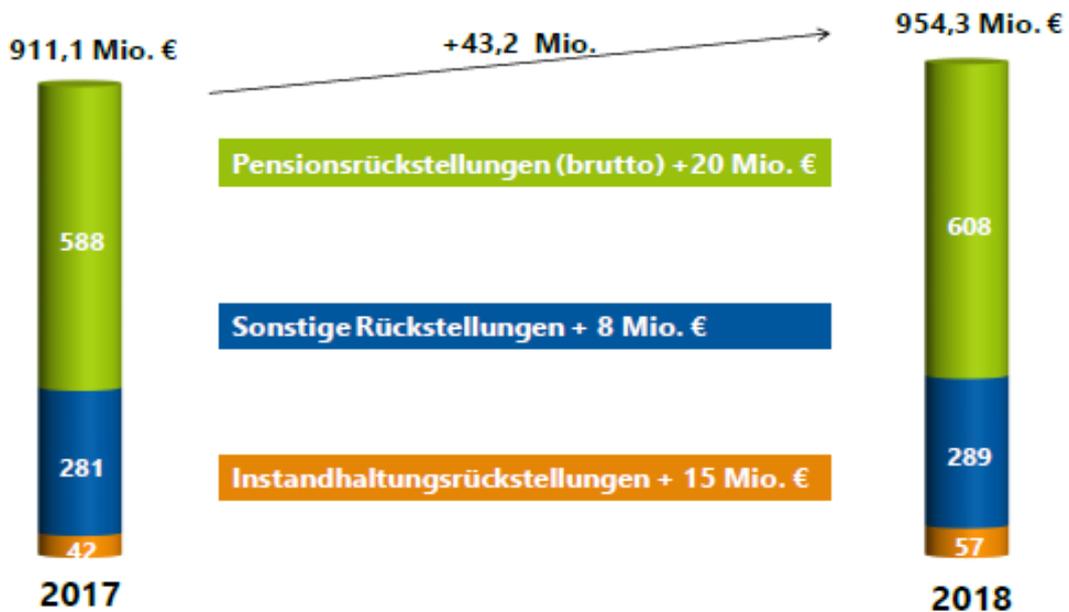
Das Eigenkapital des LVR ohne Sonderrücklagen, bestehend aus allgemeiner Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresergebnis, summiert sich per 31. Dezember 2018 auf 620,7 Mio. Euro und hat sich damit zur NKF-Eröffnungsbilanz im Jahr 2007 um 11,7 % bzw. 65 Mio. Euro positiv verändert. Demgegenüber hat sich das Aufwandsvolumen des LVR im gleichen Zeitraum von 2,6 Mrd. Euro auf rund 4 Mrd. Euro und damit um mehr als 57 % erhöht.

Die geringfügige Reduzierung der allgemeinen Rücklage in 2018 resultiert aus Wertkorrekturen im Anlagevermögen, die gem. §§ 43 Abs. 3 GemHVO (ab 01.01.2019 § 44 Abs. 3 KomHVO) unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.



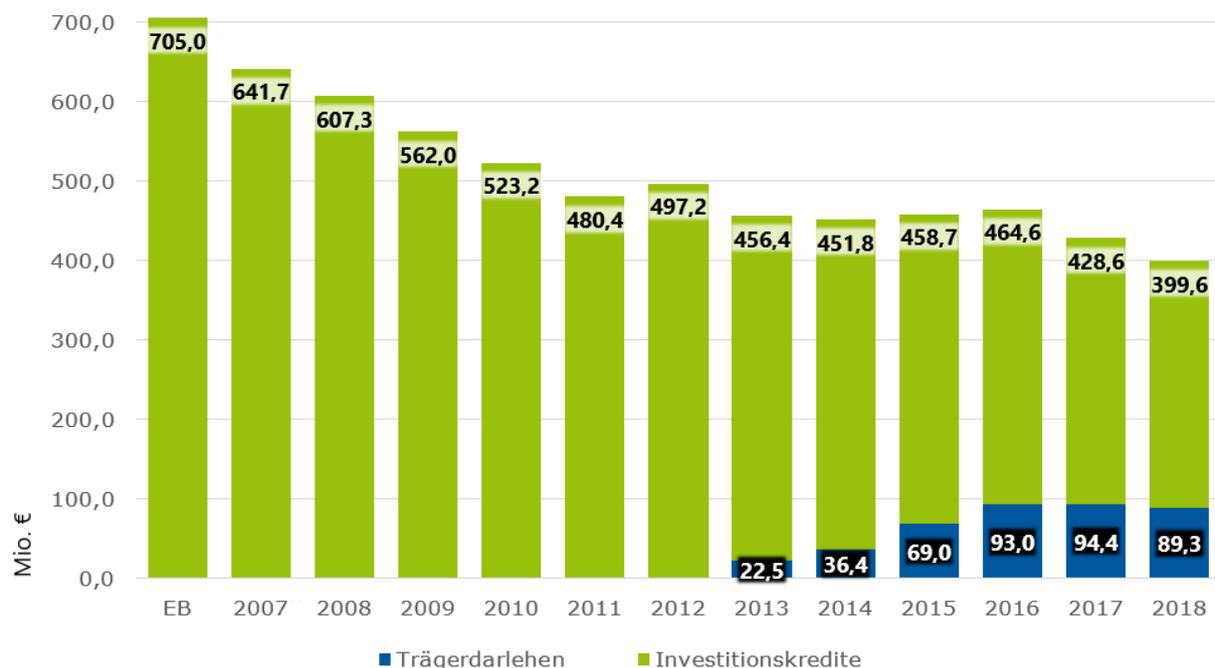
Die Rückstellungen haben sich zum Bilanzstichtag um 43,2 Mio. Euro auf insgesamt 954,3 Mio. Euro erhöht. Die größte Position unter den Rückstellungen bilden die Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für offene Vorgänge der Sozialhilfe, für Drohverluste und Trägerzuschüsse.

Entwicklung der Rückstellungen (Mio. €)



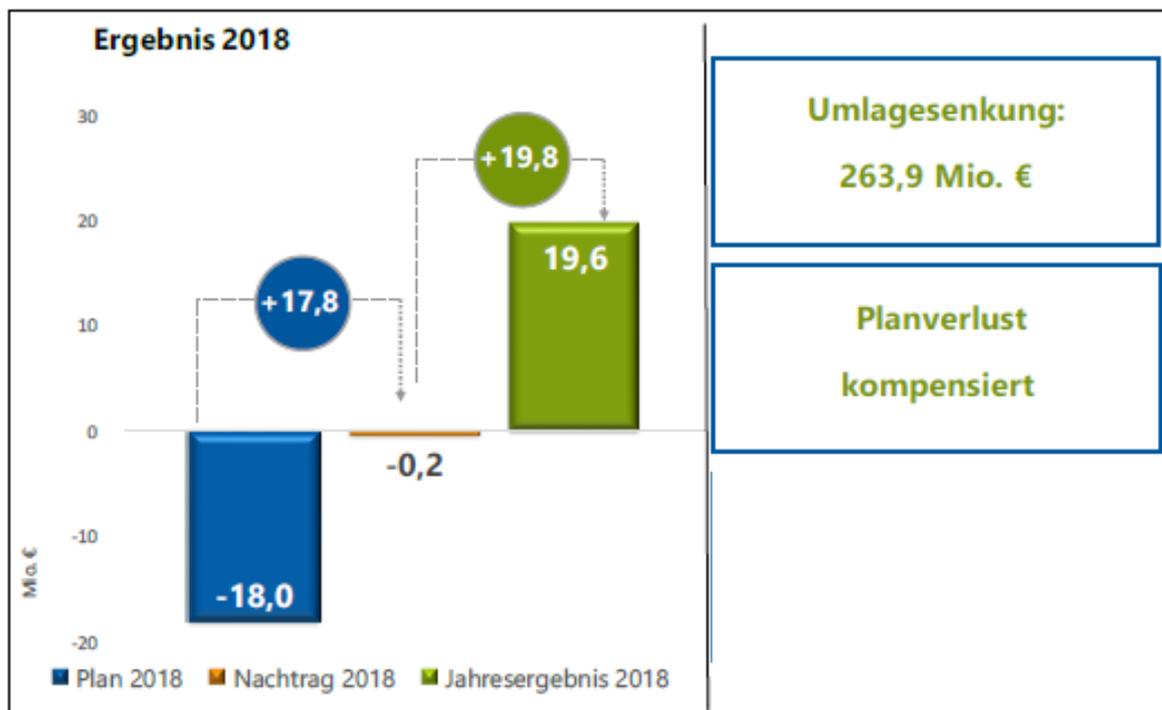
Zum 31. Dezember 2018 bestanden Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 399,6 Mio. Euro (2017: 428,6 Mio. Euro). Davon waren 89,3 Mio. Euro als Trägerdarlehen für die LVR-Kliniken aufgenommen.

Schuldenstand zum 31.12.2018: 399,6 Mio. €



Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Das Haushaltsjahr 2018 konnte im Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 19,6 Mio. Euro abgeschlossen werden. Damit hat der LVR gegenüber dem bereits reduzierten Planansatz aus dem Nachtragshaushalt 2018, der einen Planfehlbedarf in Höhe von 0,2 Mio. Euro auswies, eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 19,8 Mio. Euro erreicht.



Dem LVR ist es damit gelungen, über die Senkung des Umlagesatzes im Umfang von 1,5 Prozentpunkten auf 14,7% und damit einer Senkung der Zahllast in Höhe von insgesamt rd. 263,9 Mio. Euro für seine Mitgliedskörperschaften, das Jahresergebnis gegenüber dem Nachtrag um 19,8 Mio. Euro zu verbessern.

Das erzielte Jahresergebnis ist größtenteils dem günstigen Wirtschaftsverlauf, aber auch der aktiven Steuerung des Haushaltes über ein wirkungsvolles zeitnahes Controlling und den Konsolidierungsbemühungen des LVR zu verdanken, die auf das in 2017 aufgelegte Konsolidierungsprogramm zurückzuführen sind. Bei dem Konsolidierungsprogramm handelt es sich um das dritte Programm seiner Art, das Einsparungen in Höhe von 70 Mio. Euro in den Jahren 2017 bis 2021 vorsieht. Zudem wirken die basissenkenden Konsolidierungserfolge der Vorjahre positiv verstärkend nach.

Neben der restriktiven Haushaltsbewirtschaftung war für das positive Jahresergebnis die günstige Entwicklung in dem aufwandsstärksten Produktbereich 05 -Soziale Leistungen-, und hier insbesondere in den Bereichen „Stationäres Wohnen“, „Betreutes Wohnen“ sowie

„Hilfe zur Pflege“, ausschlaggebend. Die aufgrund der gesetzlichen Veränderungen geplanten zusätzlichen Finanzbedarfe sind in 2018 noch nicht vollständig aufwandswirksam geworden, sondern werden sich voraussichtlich erst in den kommenden Jahren bemerkbar machen. Darüber hinaus wurde der Bewirtschaftungsverlauf im Produktbereich „Soziale Leistungen“ durch ein Abflachen des Fallzahlenanstiegs im Bereich der Eingliederungshilfe zusätzlich positiv beeinflusst. Weitere Haushaltsverbesserungen konnten zudem in der Produktgruppe 074 – Elementarbildung – durch die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen sowie in der Produktgruppe 048 - Allgemeine Finanzwirtschaft - durch kapitalmarktbedingt verminderte Zinsaufwendungen erzielt werden.

Infolge der vorgenannten Ausführungen wird vorgeschlagen, der Landschaftsversammlung zu empfehlen, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht 2018 in der von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen und die Landesdirektorin zu entlasten.

Im Auftrag

S o e t h o u t

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Landschaftsverband Rheinland, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) in den jeweils bis zum 31.12.2018 gültigen Fassungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Rheinland. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 48 der GemHVO NRW in der bis zum 31.12.2018 gültigen Fassung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in der ab 01.01.2019 gültigen Fassung in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 – 5 GO NRW in der ab 01.01.2019 gültigen Fassung und § 317 Abs. 5 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind nach § 101 Abs. 2 GO NRW in der ab 01.01.2019 gültigen Fassung bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Wei-

sungen nicht gebunden. Wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland und der Landschaftsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der für das Jahr 2018 den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der GemHVO NRW in den jeweils bis zum 31.12.2018 gültigen Fassungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Rheinland vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Rheinland vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 48 GemHVO NRW in der bis 31.12.2018 gültigen Fassung entspricht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 48 GemHVO NRW in der bis 31.12.2018 gültigen Fassung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Landschaftsverbandes Rheinland zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Rheinland vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 – 5 GO NRW in der ab 01.01.2019 gültigen Fassung und § 317 Abs. 5 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gege-

benen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Landschaftsverbandes Rheinland abzugeben,

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Landschaftsverband Rheinland die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Rheinland vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Rheinland,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 08.10.2019

D. Leicht
Fachbereichsleiter
Rechnungsprüfung

K. Tenbörg-Weber
Prüfungsleiterin

Hinweis:

Im Original unterzeichnet wird der Bestätigungsvermerk nur in den Testatsexemplaren des Prüfungsberichtes.

Ein Testatsexemplar erhalten:

- Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland
- Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland
- Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
- Kämmerin des Landschaftsverbandes Rheinland
- Leiter des LVR-Fachbereiches Finanzmanagement

Jahresergebnis 2018
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017 (€)	Haushaltsansatz 2018 (€)			Ergebnis 2018 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	
			Original	Übertr. Ermächt.	fortgeschrieben		absolut	prozentual
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.911.983.883,49	3.069.136.067	0	3.069.136.067	3.067.125.875,86	2.010.191-	0,1-
03	+ Sonstige Transfererträge	317.068.009,10	297.587.063	0	297.587.063	324.282.013,77	26.694.951+	9,0+
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.225,00	30.000	0	30.000	24.650,00	5.350-	17,8-
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.427.670,22	60.946.830	0	60.946.830	68.255.296,65	7.308.467+	12,0+
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	548.948.178,99	536.531.778	0	536.531.778	558.244.718,14	21.712.940+	4,1+
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	44.668.734,52	12.336.558	0	12.336.558	56.308.974,26	43.972.416+	356,4+
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.208.074,45	1.412.365	0	1.412.365	1.492.046,80	79.682+	5,6+
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
10	= Ordentliche Erträge	3.893.330.775,77	3.977.980.660	0	3.977.980.660	4.075.733.575,48	97.752.915+	2,5+
11	Personalaufwendungen	227.423.017,85	234.705.959	815.047	235.521.007	239.120.402,93	3.599.396+	1,5+
12	- Versorgungsaufwendungen	41.079.248,77	37.759.388	0	37.759.388	43.787.519,01	6.028.131+	16,0+
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	574.591.131,35	499.011.964	2.429.959	501.441.923	620.517.595,89	119.075.673+	23,8+
14	- Bilanzielle Abschreibungen	21.034.465,86	20.009.177	0	20.009.177	20.859.925,69	850.749+	4,3+
15	- Transferaufwendungen	2.952.019.349,71	3.122.149.217	1.237.608	3.123.386.825	3.071.425.538,62	51.961.287-	1,7-
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.249.701,91	63.404.807	25.000	63.429.807	67.968.947,29	4.539.140+	7,2+
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.891.396.915,45	3.977.040.513	4.507.614	3.981.548.128	4.063.679.929,43	82.131.802+	2,1+
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.933.860,32	940.147	4.507.614-	3.567.467-	12.053.646,05	15.621.113+	437,9-
19	+ Finanzerträge	13.295.766,33	11.688.116	0	11.688.116	14.701.740,78	3.013.625+	25,8+
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.033.903,19	12.858.950	0	12.858.950	7.116.225,68	5.742.724-	44,7-
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4.261.863,14	1.170.834-	0	1.170.834-	7.585.515,10	8.756.349+	747,9-
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.195.723,46	230.687-	4.507.614-	4.738.301-	19.639.161,15	24.377.463+	514,5-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	6.195.723,46	230.687-	4.507.614-	4.738.301-	19.639.161,15	24.377.463+	514,5-

Anlage zur Ergebnisrechnung

	2018 EUR	2017 EUR
26. Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung	19.639.161,15	6.195.723,46

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

32. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	243.588,93-	25.128,00-
33. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
33. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	616.275,28	297.635,06
34. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
35. Verrechnungssaldo (=Zeilen 32-34)	372.686,35	272.507,06

Jahresergebnis 2018
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017 (€)	Haushaltsansatz 2018 (€)			Ergebnis 2018 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	
			Original	Übertr. Ermächt.	fortgeschrieben		absolut	prozentual
01	Steuern und ähnliche Abgaben	102.527,91	0	0	0	531.633,07-	531.633-	-
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.873.079.600,20	3.030.547.284	0	3.030.547.284	3.022.024.916,97	8.522.367-	0,3-
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	312.741.842,92	295.394.630	0	295.394.630	321.352.467,01	25.957.837+	8,8+
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.625,00	30.000	0	30.000	30.250,00	250+	0,8+
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.052.432,47	60.946.830	0	60.946.830	70.825.662,29	9.878.833+	16,2+
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	562.407.632,28	536.531.778	0	539.342.941	558.997.438,35	19.654.497+	3,6+
07	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.131.733.795,20	3.908.555	0	3.908.555	1.048.782.172,57	1.044.873.618+	26.733,0+
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.180.939,37	11.668.116	0	11.980.246	13.854.390,10	1.874.144+	15,6+
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.963.319.395,35	3.939.027.193	0	3.942.150.486	5.035.335.664,22	1.093.185.178+	27,7+
10	- Personalauszahlungen	219.108.575,38	227.722.766	3.733.858	230.071.075	228.533.662,98	1.537.412-	0,7-
11	- Versorgungsauszahlungen	33.072.650,21	33.109.388	0	32.906.308	32.045.313,30	860.995-	2,6-
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	818.888.557,14	499.011.964	56.634.934	568.603.169	590.871.936,02	22.268.767+	3,9+
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	9.382.428,58	12.837.950	164.000	13.001.950	7.606.901,47	5.395.049-	41,5-
14	- Transferauszahlungen	2.958.169.779,50	3.122.149.217	279.687.934	3.360.762.232	3.022.492.910,12	338.269.322-	10,1-
15	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.154.372.826,74	57.671.163	89.542.420	147.213.583	1.224.474.461,58	1.077.260.879+	731,8+
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.192.994.817,55	3.952.502.449	429.763.147	4.352.558.317	5.106.025.185,47	753.466.868+	17,3+
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	229.675.422,20-	13.475.256-	429.763.147-	410.407.831-	70.689.521,25-	339.718.310+	82,8-
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	41.509.802,62	36.790.080	0	37.122.868	81.620.534,19	44.497.666+	119,9+
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.422.091,28	2.850	0	2.850	640.316,88	637.467+	22.367,3+
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	77.686.148,82	12.825.814	0	12.825.814	93.667.133,37	80.841.319+	630,3+
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.694,20	0	0	0	5.957,19	5.957+	-
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.619.736,92	49.618.744	0	49.951.532	175.933.941,63	125.982.409+	252,2+

Jahresergebnis 2018
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017 (€)	Haushaltsansatz 2018 (€)			Ergebnis 2018 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	
			Original	Übertr. Ermächt.	fortgeschrieben		absolut	prozentual
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.440,00	400.000	6.292.643	6.507.093	20.279,96	6.486.813-	99,7-
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.309.587,36	13.407.750	25.705.035	39.046.371	8.597.833,53	30.448.537-	78,0-
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.849.358,71	5.709.760	3.668.603	9.481.558	3.480.385,55	6.001.172-	63,3-
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	43.176.614,66	21.662.000	2.000.000	56.974.130	142.605.469,30	85.631.339+	150,3+
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	24.878.828,77	59.425.000	0	59.425.000	38.794.205,46	20.630.795-	34,7-
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.216.829,50	100.604.510	37.666.281	171.434.151	193.498.173,80	22.064.023+	12,9+
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	41.402.907,42	50.985.766-	37.666.281-	121.482.619-	17.564.232,17-	103.918.387+	85,5-
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	188.272.514,78-	64.461.022-	467.429.428-	531.890.450-	88.253.753,42-	443.636.697+	83,4-
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	40.070.000,00	144.165.600	0	144.165.600	27.058.208,00	117.107.392-	81,2-
34	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
35	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.430.000,00	0	0	0	2.054.757,79	2.054.758+	-
36	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.500.000,00	144.165.600	0	144.165.600	29.112.965,79	115.052.634-	79,8-
37	- Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	76.010.112,80	103.862.000	0	103.862.000	56.121.781,36	47.740.219-	46,0-
38	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
39	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
40	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	76.010.112,80	103.862.000	0	103.862.000	56.121.781,36	47.740.219-	46,0-
41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 36 und 40)	32.510.112,80-	40.303.600	0	40.303.600	27.008.815,57-	67.312.416-	167,0-
42	= Änderung des Bestands an Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 41)	220.782.627,58-	24.157.422-	467.429.428-	491.586.850-	115.262.568,99-	376.324.281+	76,6-
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	655.869.637,34	435.087.010	0	435.087.010	435.087.009,76	0+	0,0+
44	+ Saldo aus durchlaufenden Mitteln	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
45	= Finanzmittelfonds (= Zeilen 42, 43 und 44)	435.087.009,76	410.929.588	467.429.428-	56.499.840-	319.824.440,77	376.324.281+	666,1-

Anhang
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2018

Landschaftsverband Rheinland



Qualität für Menschen

I. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seit dem 01. Januar 2007 seine Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses (Stichtag 31. Dezember 2018) erfolgt gem. § 95 Abs. 3 Satz 1 GO NRW zum 31. März 2019.

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aufgestellt.

Mittel der Ausgleichsabgabe

Die Mittel der Ausgleichsabgabe berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch separat und ausgeglichen darzustellen. In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten der Ausgleichsabgabe (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere des Anlagevermögens, sonstige Ausleihungen, Vorräte, öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten) Finanzierungspositionen (Sonstige Sonderposten, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten) in gleicher Höhe gegenüber. Zur Erhöhung der Transparenz sind die entsprechenden Positionen mit „davon“- Vermerken ausgewiesen.

Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch der Ausgleichsabgabe werden in der Produktgruppe 041 abgebildet. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Überschuss in Höhe von 0,5 Mio. € (2017: Fehlbetrag 4,3 Mio. €). Dieser Überschuss wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 dem sonstigen Sonderposten zugeführt. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Ausgleichsabgabe separat und ausgeglichen dargestellt wird.

Mittel der Altenpflegeumlage

(Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung – AltPflAusglVO NRW) vom 10.01.2012

Nach § 3 der Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege ist der Landschaftsverband Rheinland die nach § 4 Landesaltenpflegegesetz örtlich zuständige Behörde für die Einrichtungen, die in dessen Gebiet den Hauptsitz der Einrichtung haben, mit der der Versorgungsvertrag geschlossen wurde.

Die Mittel der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch gemäß § 16 der AltPflAusglVO NRW haushaltsmäßig abgegrenzt von den sonstigen Aufgaben darzustellen.

In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten (Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und liquide Mittel) die Finanzierungspositionen (Sonstige Sonderposten und sonstige Verbindlichkeiten) in gleicher Höhe gegenüber.

Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch werden in der Produktgruppe 065 abgebildet. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 13,0 Mio. € (2017: Überschuss 0,6 Mio. €). Dieser Fehlbetrag wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 dem sonstigen Sonderposten entnommen. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt wird.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW sowie der GemHVO NRW enthalten sind.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte unter Beachtung dieser Grundsätze, insbesondere der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 32 GemHVO NRW.

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Sie betragen 20,9 Mio. € (2017: 21,0 Mio. €) und sind in der Ergebnisrechnung in der Zeile „Bilanzielle Abschreibungen“ ausgewiesen.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 6).

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben (§ 33 Abs. 4 und § 35 Abs. 2 GemHVO NRW).

Zusätzlich zu den gesetzlich (gem. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW) geforderten Vermögenspositionen wird noch ein Posten „Stiftungen“ im Anlagevermögen mit einem Volumen in Höhe von 204,7 Mio. € ausgewiesen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Der Ansatz der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennbetrag. Risiken wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Analog zum Vorjahr wurden zunächst die Altbestände in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bereinigt. Es erfolgte sodann eine Einzelwertberichtigung (EWB) auf Forderungen größer 25.000 Euro. Alle übrigen Forderungen wurden über eine einheitliche Ausfallquote von 2,4 Prozent, die auf Grundlage von Erfahrungswerten der Vorjahre errechnet wurde, pauschal wertberichtigt (PWB).

Die Spitz-Abrechnung der Kriegsopferfürsorge mit dem Bund erfolgt auf der Grundlage der Finanzrechnung für den Zeitraum des Kalenderjahres.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Ermittlung der Liquidität der Ausgleichsabgabe wurde vollständig aus der Finanzrechnung erarbeitet. Die dort erzielten Erkenntnisse wurden jeweils mit einer monatlichen Buchung in den liquiden Mitteln der Ausgleichsabgabe erfasst.

Die Bankkonten der Schulen (Liquidität) werden nicht in SAP geführt, daher wird zum 31.12.2018 ein Vermögensposten in Form eines fiktiven Bankkontos, stellvertretend für sämtliche bei den Schulen vorhandenen Liquiditätspositionen, gebildet. Es werden sämtliche Liquiditätspositionen in die Bewertung einbezogen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für bereits fertig gestellte Vermögensgegenstände, für Anlagen im Bau sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie sind mit dem Nennbetrag passiviert.

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits an diesem Tag vorlagen, gebildet. Die im Nenner aufgeführten Urlaubstage wurden bei der Berechnung der Urlaubsrückstellung im Berichtsjahr angepasst.

Gemäß § 36 GemHVO NRW und auf der Grundlage der entsprechenden Erläuterungen in der Handreichung des MIK NRW wurde wie im Vorjahr auf die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung verzichtet.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Stichtag der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses nicht vorhanden.

Zusätzlich zu den bereits in den Vorjahren aufgeführten Bilanzpositionen werden gemäß § 41 Abs. 3 und § 41 Abs. 4 GemHVO NRW die nachstehenden Positionen ausgewiesen:

- 2.2.4 Geleistete Anzahlungen
- 4.2.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von übrigen Kreditgebern
- 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Seit dem Geschäftsjahr 2015 wird bei allen Abstimmkonten aus dem Bereich der Forderungen (mit den numerischen Endungen98 sowie99) grundsätzlich die Bilanzposition 4.10 „Sonstige Verbindlichkeiten“ in SAP-FI hinterlegt. Somit werden alle zum 31.12. aufgelaufenen Abschluss-Salden in der SAP-Bilanz wegen der möglichen Rückzahlungsverpflichtung als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

III. Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

A. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 19.639.161,15 € aus (2017: Überschuss in Höhe von 6.195.723,46 €).

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 12.053.646,05 € aus (2017: Überschuss in Höhe von 1.933.860,32 €) und das Finanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 7.585.515,10 € (2017: Überschuss in Höhe von 4.261.863,14 €). Somit ergibt sich für das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2018 ein Überschuss in Höhe von 19.639.161,15 € (2017: Überschuss in Höhe von 6.195.723,46 €).

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 4.076 Mio. € (2017: 3.893 Mio. €).

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die Landschaftsumlage 2.586 Mio. € (2017: 2.468 Mio. €) sowie die Schlüsselzuweisungen 418 Mio. € (2017: 383 Mio. €). Die allgemeine Umlagequote beträgt 63,5 % (2017: 63,4 %), die Zuwendungsquote 12,1 % (2017: 11,4 %).

Finanzerträge werden 2018 in Höhe von 14,7 Mio. € (2017: 13,3 Mio. €) ausgewiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.064 Mio. € (2017: 3.891 Mio. €) werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen von 3.071 Mio. € (2017: 2.952 Mio. €) bestimmt.

Die Transferaufwandsquote beträgt 75,6 % (2017: 75,9 %).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden 2018 in Höhe von 7,1 Mio. € (2017: 9,0 Mio. €) ausgewiesen.

B. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die rechnerische Veränderung der liquiden Mittel ab; die tatsächliche Veränderung ergibt sich aus der Bilanz. Die dort ausgewiesenen Guthaben und Verbindlichkeiten sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute lückenlos nachgewiesen.

Zum 31. Dezember 2018 liegt keine ungeklärte Differenz zwischen dem Saldo der Ein- und Auszahlungen in der SAP-Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtsaldo der Veränderungen des Bestandes der Liquiden Mittel in der Bilanz vor.

Nach der Einführung des Moduls PSCD (Public Sector Collection and Disbursement) auf dem SAP-System P06 für die Anbindung der Terminläufe der Sozialverfahren Anlei und Simba werden die Daten aus den Terminläufen nunmehr im ersten Schritt an PSCD übermittelt und von dort nur noch komprimiert an die SAP-Module FI, CO und PSM übertragen. Dies führt zu einer erheblichen Reduzierung des Belegvolumens und der Systemlaufzeiten.

Darüber hinaus konnten auch in 2018 durch weitere Veränderungen von Buchungslogiken und Optimierungen des SAP-Systems weitere Fehlersituationen vermieden bzw. ausgeschlossen werden.

Die Finanzrechnung konnte somit im Zeitablauf der zurückliegenden Jahre nachhaltig erfolgreicher aufgestellt werden.

C. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Positionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2018 sowie die kumulierten Abschreibungen zum Stichtag 31. Dezember 2018 sind aus dem Anlagenspiegel (Anlage 6) ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2018 wurden rd. 65 T€ für Software aktiviert. Die Abschreibungen beliefen sich auf rd. 0,42 Mio. €. Der Restbuchwert verringerte sich entsprechend auf rd. 0,23 Mio. €.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen sind die bebauten und unbebauten Grundstücke, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigte Beschaffungen und Investitionen wurden gemäß § 33 GemHVO NRW zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Der Gesamtwert der Sachanlagen des LVR beläuft sich Ende 2018 auf insgesamt 730,1 Mio. € (Vorjahr: 736,9 Mio. €). Die Zugänge lagen bei rd. 14,1 Mio. €, die Abgänge (Restbuchwerte) bei rd. 0,60 Mio. €, Abschreibungen erfolgten in Höhe von 20,4 Mio. €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert dieser Bilanzposition beläuft sich unverändert auf 16,7 Mio. €.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert der Grundstücke und ihrer Bebauung verringerte sich 2018 unter Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen um rd. 11,3 Mio. € auf nun insgesamt 614,4 Mio. €.

Anlagenzugänge (inklusive Umbuchungen von Anlagen im Bau) über 1,0 Mio. € erfolgten 2018 für

- den Erweiterungsbau der Dst. 453 (Förderschule Bonn-Vilich) mit rd. 2,4 Mio. € sowie
- den Erweiterungsbau inkl. Toilettenanlage der Dst. 986 (Freilichtmuseum Kommern) mit rd. 1,6 Mio. €.

Der größte Zugang unter 1,0 Mio. € erfolgte für den Erweiterungsbau der Dst. 441 (Förderschule Bedburg-Hau) mit rd. 839 T€.

Anlagenabgänge (Restbuchwerte) wurden für das Jahr 2018 in Höhe von 0,47 Mio. € gebucht.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Landschaftsverband Rheinland ist Eigentümer der auf diesem Grund und Boden stehenden Gebäude, jedoch nicht vom Grund und Boden. Der Buchwert aller Bauten auf fremden Grund und Boden betrug Ende 2018 rd. 5,3 Mio. €.

Es handelt sich insbesondere um die LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ in Aachen sowie die Schutzbebauung für das Bodendenkmal St. Antony in Oberhausen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Buchwerte für Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler stiegen 2018 um rd. 2,7 Mio. € auf knapp 63,2 Mio. €.

Die größten Anlagenzugänge erfolgten für die translozierten Kulturdenkmäler der Dst. 991 (Freilichtmuseum Lindlar) Forsthaus Broichen (829 T€) und Haus Lindscheid (872 T€) sowie das rekonstruierte römische Schiff „Liburne“ im APX (662 T€).

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwert für diesen Bilanzposten verringert sich 2018 um 0,3 Mio. € auf rd. 3,8 Mio. €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen, Küchen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, IT-Hardware, Werkzeuge u.a.). Der Bestand sinkt im Geschäftsjahr 2018 um 0,1 Mio. € auf 11,0 Mio. €.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau steigt im Jahr 2018 um 2,5 Mio. € auf nunmehr 15,8 Mio. €.

Die größten Zugänge auf Anlagen im Bau:

- Verwaltungsneubau Köln-Deutz, Ottoplatz: 1,7 Mio. €
- Kassettendeckenkühlung Horion-Haus: 0,9 Mio. €
- Dst. 470, Schulnebengebäude: 0,9 Mio. €

Die größten Umbuchungen auf fertiggestellte Investitionsmaßnahmen:

- Dst. 453/Förderschule Bonn-Vilich: Anbau in Modulbauweise (1,7 Mio. €)
- Dst. 986/Freilichtmuseum Kommern: Erweiterungsbau mit barrierefreier WC-Anlage (0,9 Mio. €)
- Dst. 991/Freilichtmuseum Lindlar: Translozierung Haus Lindscheid (0,8 Mio. €)
- Dst. 991/Freilichtmuseum Lindlar: Translozierung Forsthaus Broichen (0,6 Mio. €)
- Dst. 992/APX: Rekonstruktion römisches Schiff „Liburne“ (0,6 Mio. €)

Finanzanlagen

Für die unter den Bilanzposten 1.3.1 bis 1.3.3 erfassten „Beteiligungen“ erfolgte zum 31. Dezember 2018 grundsätzlich eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 bilanzierten Beteiligungsbuchwerte.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zum Substanzwert gemäß § 55 Abs. 6 Satz 3 GemHVO NRW. Wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss wurde aus Vereinfachungsgründen jeweils der anteilige Wert des Eigenkapitals herangezogen.

Die Beteiligungen sind entsprechend ihrer Zwecksetzung gemäß § 55 Abs. 6 Satz 3 GemHVO NRW entweder mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert bewertet worden. Bei der Anwendung des Ertragswertverfahrens sind Sicherheitsabschläge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Vereinfachend ist grundsätzlich der anteilige Wert des Eigenkapitals berücksichtigt worden, entweder damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffender abgebildet werden kann oder wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss.

Die Sondervermögen wurden gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW mit dem im jeweiligen Einzelabschluss des Sondervermögens ausgewiesenen anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (Eigenkapital-Spiegelbildmethode).

Die Bewertung der marktgehandelten Anteile erfolgte mit dem beizulegenden Wert gemäß § 55 Abs. 7 GemHVO NRW. Soweit diese einer einschränkenden Verpflichtung (z. B. eingeschränkte Veräußerbarkeit) unterliegen, ist ein Sicherheitsabschlag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Soweit kein Marktpreis vorlag, wurden Wertpapiere zu historischen Anschaffungskosten oder mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führte, sind die Anteile unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden.

Etwaige Abweichungen zu den in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Beteiligungsbuchwerten sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landschaftsverband Rheinland mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Bauen für Menschen GmbH (vorm. Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH), die Rheinland Kultur GmbH sowie die Zentrum für verfolgte Künste GmbH sowie seit 2018 ENERGETICON gGmbH und Vogelsang IP gGmbH.

Der Anteil am Stammkapital der ENERGETICON gGmbH wurde im Berichtsjahr von 13.000,00 € um 780,00 € auf 13.780,00 € erhöht. Dabei handelt es sich um eine Schenkung von Geschäftsanteilen der Stadt Alsdorf an den LVR. Die Erhöhung des Anteils des LVR am Stammkapital der ENERGETICON gGmbH führt zu einer Beteiligungsquote über 50 % mit der Folge, dass die Beteiligung von der Bilanzposition „Beteiligungen“ in die Bilanzposition „Verbundene Unternehmen“ entsprechend den Vorgaben des NKF-Rahmenkontenplanes umgliedert werden musste.

Der Anteil am Stammkapital an der Vogelsang IP gGmbH wurde im Berichtsjahr von 13.650,00 € um 56.350,00 € auf 70.000,00 € erhöht. Ferner leistete der LVR eine quotale Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 280.000,00 €. Die Erhöhung der Beteiligungsquote von 50 % auf 70 % hatte zur Folge, dass die Beteiligung ebenfalls von der Bilanzposition "Beteiligungen" in die Bilanzposition "Verbundene Unternehmen" umgliedert wurde."

Die nach dem 01. Januar 2007 erworbenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet."

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Haltedauer einzugehen. Hierzu gehören die Provinzial Rheinland Holding AöR, die Haus Freudenberg GmbH, die Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, die Erste Abwicklungsanstalt AöR, die Klinikum Oberberg GmbH sowie die RW Beteiligungsgesellschaft II mbH.

Die nach dem 01. Januar 2007 erworbenen Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte der Beteiligungen werden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 unverändert fortgeführt.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-Kliniken, LVR-HPH-Netze, LVR-InfoKom, LVR-Krankenhauszentralwäscherei und die LVR-Jugendhilfe Rheinland).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen und langfristige Schuldverschreibungen ausgewiesen.

Zu den Anteilen an privatrechtlichen Unternehmen gehören die Vka GmbH und die RWE AG.

Zu den Wertpapieren zählen auch Fondsanteile des kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds sowie Schuldscheindarlehen, die länger als ein Jahr gehalten werden sollen.

Der Bestand des Ausgleichsabgabefonds ist mit einem Teilbetrag in Höhe von 98,0 Mio. € (2017: 66,0 Mio. €) in Termingeldern mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr angelegt und daher hier ausgewiesen.

Aufgrund der vor der Einführung des NKF bestehenden Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG) weist der LVR in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2018 unter der Position "Wertpapiere des Anlagevermögens" einen Wert in Höhe von 124,1 Mio. € (2017: 86,1 Mio. €) aus.

Mit Erlass vom 01. Februar 2005 empfiehlt das IM NRW den Gemeinden und Gemeindeverbänden, mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement die bisher zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen angesammelten Mittel weiterhin

als Finanzanlagen anzulegen. Der LVR hat sich auf der Grundlage dieser Empfehlung dazu entschlossen, den Fonds fortzuführen und diesem - zwecks Aufbaus eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen - jährlich Mittel zuzuführen.

Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden Darlehen, Investitionszuschüsse sowie Gegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens ausgewiesen, die an die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, sowie wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland langfristig übertragen werden und die einer Zweckbindung unterliegen. Die Vermögensgegenstände werden in den Einrichtungen aktiviert. Zugleich wird dort ein Sonderposten passiviert.

Bei den Zugängen des Bilanzpostens Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um Investitionszuschüsse und Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland, die der Finanzierung von Sachanlagevermögen in den Sondervermögen dienen.

Der Ansatz der Ausleihungen im Jahresabschluss erfolgt zum Nennwert bzw. zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in den Einrichtungen abstellen.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland bilanziert, die dieser im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Hypothekendarlehen
- Darlehen an Einrichtungen der Gesundheitspflege
- Darlehen an caritative Vereine und Verbände
- Darlehen für Einrichtungen der Jugendfürsorge
- Darlehen an vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- Darlehen der Hauptfürsorgestelle

Die Ausleihungen werden mit dem tatsächlichen Restkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 dargestellt (Nominalwert).

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Ausleihungen auch Geschäftsanteile an eingetragenen Genossenschaften bilanziert.

Stiftungen

Neu zu bilanzierende Stiftungen sind in 2018 nicht gegründet worden.

Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde auch zum 31. Dezember 2018 im Eigenkapital des Landschaftsverbandes Rheinland eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftungen passiviert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind die Vorräte im Bereich der Integration, der Schreinerei, des Materiallagers und der Kantine der Zentralverwaltung sowie Heizölbestände. Daneben gibt es auch bei einigen Museen Vorratsvermögen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (Anlage 7) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 wurde von allen Debitorenkonten der Saldo aus offenen Debitorenrechnungen und Debitorengutschriften ermittelt. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 47,9 Mio. € (2017: 45,8 Mio. €).

Privatrechtliche Forderungen

Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit den Sondervermögen werden in Höhe von 125,5 Mio. € (2017: 83,1 Mio. €) bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen der Ausgleichsabgabe aus der Erhebung in Höhe von 78,1 Mio. € (2017: 78,1 Mio. €), die mit der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ korrespondieren.

Geleistete Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von 157,3 Mio. € (2017: 156,0 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen die vom LVR ausbezahlten Vorauszahlungen der Sozialhilfe an Einrichtungen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind alle Wertpapiere nachzuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden.

Kurzfristige Wertpapieren mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden in Höhe von 110,0 Mio. € (2017: 110,0 Mio. €) ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens der Ausgleichsabgabe weisen zum 31. Dezember 2018 einen Bestand von 18,0 Mio. € aus (2017: 28,0 Mio. €).

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse, sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 191,8 Mio. € (2017: 297,1 Mio. €) bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen beziehungsweise Kontoauszüge nachgewiesen.

Im Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2018 sind die Bankguthaben der Ausgleichsabgabe in Höhe von 38,0 Mio. € (2017: 55,9 Mio. €) und der Altenpflege in Höhe von 13,9 Mio. € (2017: 27,6 Mio. €) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier erfolgte die Auszahlung bereits im Jahr 2018, der Aufwand ist jedoch dem Haushaltsjahr 2019 zuzuordnen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in Höhe von 3,4 Mio. € (2017: 3,4 Mio. €) die Beamtenbesoldung für den Januar 2019, die im Dezember 2018 ausgezahlt wurde.

Die Leistungen der Gehörlosenhilfe/Blindengeld (GHBG), Kriegsopferfürsorge (PROSOZ) sowie für die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) mussten in Höhe von insgesamt 15,2 Mio. € (2017: 14,1 Mio. €) abgegrenzt werden.

Ebenfalls aktivisch abgegrenzt sind in Höhe von 5,5 Mio. € (2017: 6,0 Mio. €) die Zuschusszahlungen für Investitionen Dritter des Integrationsamtes, die eine mehrjährige Gegenleistungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtung beinhalten.

Darüber hinaus wird jeweils zur Aufstellung des Jahresabschlusses der gesamte Bereich der Aufwendungen dahingehend überprüft, ob sich gegebenenfalls weitere Erfordernisse zur Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des Landschaftsverbandes Rheinland (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Nach der Intention des Gesetzgebers zum NKFVG vom 18. September 2012 sollen diese Geschäftsvorfälle nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bzw. -verbesserung führen.

Folgende Geschäftsvorfälle wurden zum 31. Dezember 2018 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

Gegen die Allg. Rücklage verrechnete Geschäftsvorfälle 2018	Mehrung (+) Minderung (-)
Verlust aufgrund Anlagenabgänge nach Hochwasserschaden Dst. 450 Förderschule Leichlingen	-107.230,91 €
Ertrag aus der Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen in Bonn-Beuel	78.850,00 €
Ertrag aus der Veräußerung der SM Eitorf	38.855,00 €
Aufwand aus Anlagenabgang (Gebäudeabrisse) Dst. 470 Förderschule Düsseldorf	-48.652,00 €
nachträgliche Zinserträge aufgrund verspäteter Kaufpreiszahlung Verkauf Schloss Heiligenhoven	14.933,59 €
nicht realisierte Grunderwerbsmaßnahme für den APX	-7.720,78 €
Verlust aus der Veräußerung der SM Burscheid	-22.500,00 €
Aufwand aus Anlagenabgang (Gebäudeabrisse) Dst. 463 Förderschule Euskirchen	-99.300,23 €
Verlust aus der Veräußerung Restfläche SM Bensberg	-70.662,36 €

Gemäß NKFVG zu § 22 GemHVO NRW müssen die Ermächtigungsübertragungen nunmehr im Anhang gesondert aufgelistet werden.

Die Davon-Position in der Bilanz für Ermächtigungsübertragungen entfällt und wird gemäß § 43 GemHVO NRW durch die Darstellung im Anhang ersetzt.

Hierzu wird auf die Auflistung unter - D. Angaben und Erläuterungen zu übertragenen Ermächtigungen - verwiesen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet.

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 19. Dezember 2018 einstimmig den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festgestellt. Der in 2017 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 6.195.723,46 € wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der LVR-Direktorin wurde gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

Jahresüberschuss

Im Geschäftsjahr wird ein Überschuss in Höhe von 19.639.161,15 € (2017: 6.195.723,46 €) ausgewiesen.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Die Sonderposten werden zwischen Eigen- und Fremdkapital bilanziert.

Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Hieraus resultieren im Geschäftsjahr 2018 Erträge in Höhe von 4,5 Mio. € (2017: 4,4 Mio. €). Die noch nicht verwendeten Zuwendungen in Höhe von 29,8 Mio. € (2017: 13,2 Mio. €) werden unter den "Sonstigen Verbindlichkeiten" und „Erhaltenen Anzahlungen“ ausgewiesen.

Bei den ausgewiesenen **Sonderposten für Zuwendungen** in Höhe von 188,0 Mio. € (2017: 188,8 Mio. €) handelt es sich um:

	2017 in Mio. €	2018 in Mio. €
Zuweisungen vom Bund	10,144	9,987
Zuweisungen vom Land	160,899	159,536
Zuweisungen von Gemeinden	4,282	4,428
Zuweisungen von Zweckverbänden	4,517	4,517
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,107	0,104
Zuweisungen von verbundenen Unternehmen	0,037	0,035
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen. Sonderrechnungen	0,140	0,182
Zuschüsse von Privaten	2,500	2,730
Zuschüsse von übrigen Bereichen	6,215	6,476
Summe	188,841	187,994

Sonstige Sonderposten

Zudem werden **sonstige Sonderposten** in Höhe von insgesamt 202,5 Mio. € (2017: 215,0 Mio. €) ausgewiesen, davon

- für die Ausgleichsabgabe: 186,9 Mio. € (2017: 186,4 Mio. €)
- für die Altenpflege: 15,6 Mio. € (2017: 28,6 Mio. €).

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen.

Mit der Ermittlung des Barwertes im Teilwertverfahren wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LVR auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ermittelt.

Die Werte sind durch Testat der Heubeck AG belegt. Grundlage sind biometrische Richttafeln RT 2018 G (bisher RT 2005 G).

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2018 ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 467,3 Mio. € (2017: 454,2 Mio. €).

Der Wert der Beihilferückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2018 140,6 Mio. € (2017: 133,8 Mio. €).

Instandhaltungsrückstellungen

Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wird eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 57,5 Mio. € (2017: 42,3 Mio. €) ausgewiesen. Die Mittelverwendung ist in absehbarer Zeit konkret beabsichtigt.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dieser Tatbestand wird im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses insbesondere gesehen für:

- Rückstellung für offene Vorgänge u.a. für Soziales und Leistungen zur vorschulischen Bildung 175,0 Mio. € (2017: 186,9 Mio. €)
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub 4,8 Mio. € (2017: 4,1 Mio. €)
- geleistete Überstunden 3,3 Mio. € (2017: 3,0 Mio. €)
- Rückstellungen für Altersteilzeit insgesamt mit einem Wert für die Beamten und für die tariflich Beschäftigten in Höhe von 8,8 Mio. € (2017: 12,2 Mio. €).
- Erstattungsverpflichtungen – Pensionen – 10,8 Mio. € (2017: 9,7 Mio. €)
- Rückstellungen für Prozessrisiken 19,0 Mio. € (2017: 19,5 Mio. €)
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 14,2 Mio. € (2017: 22,6 Mio. €)
- Rückstellungen für sonstige Aufwendungen 53,0 Mio. € (2017: 22,9 Mio. €) / davon Trägerzuschuss Jugendhilfe Rheinland 21,0 Mio. € und Brandschutz Kliniken 24,5 Mio. €

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 8) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 wurde von allen Kreditorenkonten der Saldo aus offenen Kreditorenrechnungen und Kreditorengutschriften ermittelt. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31. Dezember 2018 bestanden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 394,2 Mio. € (2017: 420,6 Mio. €).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31. Dezember 2018 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 5,6 Mio. € (2017: 3,4 Mio. €), die aus dem Programm „Gute Schule 2020“ resultieren.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat der LVR keine Finanzierungsgeschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten neu abgeschlossen.

Ein derivatives Finanzinstrument ist regulär ausgelaufen. Es wies zum Ende der Laufzeit ein Nominalkapital von ca. 5,7 Mio. € auf und wurde nicht verlängert bzw. neu ausgeschrieben.

Das mit Derivaten abgesicherte Darlehensvolumen hat sich zum Jahresende durch ordentliche Tilgung in Höhe von ca. 1,7 Mio. € sowie durch das ausgelaufene Finanzinstrument auf ein Nominalkapital von ca. 14,7 Mio. € reduziert.

Im LVR werden nur zinsbezogene derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Diese gliedern sich nach Art und Umfang:

Übersicht derivativer Finanzinstrumente zum 31.12.2018

Art	Umfang (Nominalwert)	Beschreibung
Swap	5.117.799,71 €	Zahler Swap mit Kündigungsrecht
Swap	9.540.837,75 €	Zahler Swap
Summe	14.658.637,46 €	

Die Risiken aus den bestehenden Swapgeschäften sind klar definiert. Alle bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind klar mit einem Maximalzinssatz versehen und weisen somit auch ein maximales Zahlungsflussrisiko auf.

Währungsbezogene, aktien (-index) bezogene und sonstige Finanzinstrumenten werden nicht eingesetzt.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Aus der zwischen der Rheinischen Versorgungskasse und dem Landschaftsverband Rheinland im Jahre 1995 geschlossenen Vereinbarung zur Regelung der Rechtsverhältnisse am Bürogebäude „Hermann-Pünder-Straße“ ist die zum 31. Dezember 2018 bestehende Restschuld in Höhe von 5.393.009,52 € zu passivieren.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen, die in 2018 entstanden sind, das bedeutet, Lieferung/Leistung ist erfolgt, jedoch sind die Rechnungen erst 2019 gezahlt worden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Monatsläufe November 2018 und Dezember 2018 der Pflegekostenabrechnung im Bereich Soziales und Kriegsopferfürsorge die Anfang bzw. Ende Januar 2019 ausgezahlt wurden.

Darüber hinaus werden unter dieser Position die sonstigen Vermögensgegenstände der Ausgleichsabgabe in Höhe von 78,1 Mio. € (2017: 78,1 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

In dieser Position sind ausschließlich Verpflichtungen gegenüber den mit der Zentralverwaltung verbundenen Unternehmen enthalten (zum 31. Dezember 2018 ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Rheinland Kultur GmbH).

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

In dieser Bilanzposition sind ausschließlich Verpflichtungen gegenüber den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen (10 LVR-Kliniken, 3 LVR HPH-Netze, die LVR-Krankenhauszentralwäscherei, LVR-InfoKom, sowie die LVR-Jugendhilfe Rheinland) enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten weiter Steuerverbindlichkeiten gegen Finanzämter in Höhe von 9,1 Mio. € (2017: 9,6 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Zeitwertkonten in Höhe von 21,0 Mio. € (2017: 15,0 Mio. €)

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter diesem Bilanzposten werden größtenteils im Voraus erhaltene Renten in Höhe von 4,0 Mio. € (2017: 4,3 Mio. €) ausgewiesen. Deren Einzahlung erfolgte im Jahr 2018, der Ertrag ist jedoch dem Haushaltsjahr 2019 zuzuordnen.

Darüber hinaus wird jeweils zur Aufstellung des Jahresabschlusses der gesamte Bereich der Erträge dahingehend überprüft, ob sich gegebenenfalls weitere Erfordernisse zur Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben.

IV. Sonstige Angaben**A. Leasing- und leasingähnliche Verträge**

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge (vgl. § 44 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO NRW):

1. Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit
digitale Farbdrucksysteme und schwarz-weiß Drucksystem mit Software - Druckerei FB 11 -	48 Monate 01.08.2016 - 31.07.2020
Largeformatdrucker	21 Monate 01.11.2018 - 31.07.2020
Defibrillator COC	60 Monate 01.09.2014 - 30.08.2019
Kuvertiermaschine - Poststelle FB 11-	60 Monate 04.01.2017 - 03.01.2022
Kuvertiermaschine - Poststelle FB 11-	60 Monate 01.03.2016 - 28.02.2021
OMS-500 Software - Poststelle FB 11 -	60 Monate 31.01.2017 - 01.02.2022
Jahres-Leasing- /Mietkosten netto für die ZV 2018	<u>174.814,84 Euro</u>

2. KFZ- Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit	Vertragsnutzer
Leasing Audi	1 Jahr	Fuhrpark ZV
Leasing BMW und Ford	1 / 3 Jahr/e	Fuhrpark ZV
Leasing Mercedes	1 Jahr	Fuhrpark ZV
Leasing Polo, Golf und Passat Touran	1 / 3 Jahr/e	Fuhrpark ZV

Ø-Jahres-Leasing-/ Mietkosten (netto) für die ZV 2018	<u>161.074,00 €</u>
--	----------------------------

C. Angaben und Erläuterungen zu übertragenen Ermächtigungen nach § 22 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW**1. Investive Ermächtigungsübertragungen****Zusammenfassung nach Produktgruppen:**

014	32.403.000,83
015	1.325,72
018	606.012,00
021	443.843,00
022	3.068.299,41
023	700.344,39
024	765.806,00
026	60.131,07
027	7.915,00
031	58.230,00
033	1.315,00
036	5.550,00
048	14.300.000,00
055	781.900,00
056	1.023,40
057	4.000,00
070	155.039,10
078	95.872,33
079	20.000,00
080	20.564.000,00
082	112.000,00
083	476.000,00
Endgültig gebildeter Auszahlungsrest Summe	74.631.607,25

2. **Konsumtive Ermächtigungsübertragungen**

Aufteilung Budgetreste auf Eigen- und Fremdmittel

	Aufwand			Auszahlung		
	Eigenmittel	Fremdmittel	Summe	Anträge	Fremdmittel	Summe
Summen	794.300,00	0,00	794.300,00	316.410.230,00	23.254.112,95	339.664.342,95

Anlagenspiegel LVR Haushaltsjahr 2018

Darstellung gem. Anlage 23 GO und GemHVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Anfangsbestand Abschreibungen am 01.01. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen Abgang, Umbuchung, Nachaktivierung im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	20.145.107,26	65.253,07	-19.357,33	0,00	20.191.003,00	-19.560.264,83	-415.617,50	0,00	19.357,33	-19.956.525,00	234.478,00	584.842,43
2 <u>Sachanlagen</u>												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.676.265,30	0,00	0,00	0,00	16.676.265,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.676.265,30	16.676.265,30
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	799.522.356,40	2.541.087,41	-1.801.986,41	2.875.204,57	803.136.661,97	-173.826.385,08	-16.254.838,37	0,00	1.333.825,18	-188.747.398,27	614.389.263,70	625.695.971,32
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.967.006,39	769,69	0,00	0,00	7.967.776,08	-2.354.677,39	-277.699,69	0,00	0,00	-2.632.377,08	5.335.399,00	5.612.329,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	62.245.698,04	1.327.060,00	-6.000,00	1.993.824,71	65.560.582,75	-1.812.357,32	-566.362,16	0,00	0,00	-2.378.719,48	63.181.863,27	60.433.340,72
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.767.188,88	147.369,14	0,00	22.491,00	6.937.049,02	-2.706.616,83	-466.218,57	0,00	0,00	-3.172.835,40	3.764.213,62	4.060.572,05
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.097.200,02	2.649.111,00	-1.428.760,74	201.529,52	47.519.079,80	-34.905.725,08	-2.879.189,40	0,00	1.311.416,68	-36.473.497,80	11.045.582,00	11.191.474,94
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.256.928,30	7.482.324,24	-7.720,78	-4.976.745,07	15.754.786,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.754.786,69	13.256.928,30
Zwischensumme Sachanlagen	952.532.643,33	14.147.721,48	-3.244.467,93	116.304,73	963.552.201,61	-215.605.761,70	-20.444.308,19	0,00	2.645.241,86	-233.404.828,03	730.147.373,58	736.926.881,63
3 <u>Finanzanlagen</u>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.306.232,00	337.130,00	0,00	26.650,00	12.670.012,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.670.012,00	12.306.232,00
3.2 Beteiligungen	469.277.468,89	0,00	0,00	-26.650,00	469.250.818,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	469.250.818,89	469.277.468,89
3.3 Sondervermögen	93.143.703,27	0,00	-411,42	-116.304,73	93.026.987,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.026.987,12	93.143.703,27
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	359.084.696,42	138.000.100,00	-78.000.000,00	0,00	419.084.796,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	419.084.796,42	359.084.696,42
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.875.285,41	0,00	-63.683,23	0,00	3.811.602,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.811.602,18	3.875.285,41
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	5.104.169,68	3.800.000,00	-3.298.784,90	0,00	5.605.384,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.605.384,78	5.104.169,68
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	255.765.734,06	27.828.766,89	-12.537.519,70	0,00	271.056.981,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	271.056.981,25	255.765.734,06
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	209.724.606,65	469.019,30	-8.225.983,41	0,00	201.967.642,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.967.642,54	209.724.606,65
3.6 Stiftungen (rechtlich selbständig)	204.704.168,32	0,00	0,00	0,00	204.704.168,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	204.704.168,32	204.704.168,32
Zwischensumme Finanzanlagen	1.612.986.064,70	170.435.016,19	-102.126.382,66	-116.304,73	1.681.178.393,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.681.178.393,50	1.612.986.064,70
Summe Anlagevermögen LVR	2.585.663.815,29	184.647.990,74	-105.390.207,92	0,00	2.664.921.598,11	-235.166.026,53	-20.859.925,69	0,00	2.664.599,19	-253.361.353,03	2.411.560.245,08	2.350.497.788,76

Diese Fassung gibt eine konzentrierte Ansicht des detaillierten Anlagenspiegels wieder

Forderungsspiegel zum 31.12.2018

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	79.865.129,80 €	32.001.575,80 €	0,00 €	47.863.554,00 €	67.173.948,57 €
Ford. aus Transferleistungen und sonstige öffentl.-rechtl. Ford. (Ausgleichsabgabe)	2.464.139,06 €	2.464.139,06 €	0,00 €	0,00 €	1.985.556,51 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich	46.320.451,21 €	46.320.451,21 €	0,00 €	0,00 €	42.145.398,05 €
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	1.289.079,66 €	1.289.079,66 €	0,00 €	0,00 €	2.209.144,26 €
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegenüber Sondervermögen	125.454.770,70 €	125.454.770,70 €	0,00 €	0,00 €	83.094.000,51 €
3. Sonstige Forderungen	44.686.130,30 €	44.686.130,30 €	0,00 €	0,00 €	20.831.411,10 €
Sonstige Forderungen (Ausgleichsabgabe)	78.117.600,00 €	78.117.600,00 €	0,00 €	0,00 €	78.159.689,18 €
4. Geleistete Anzahlungen					
4.1 gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich	205.690,17 €	205.690,17 €	0,00 €	0,00 €	678.461,88 €
4.2 für Transferleistungen	157.127.806,98 €	157.127.806,98 €	0,00 €	0,00 €	155.311.999,16 €
5. Summe aller Forderungen	535.530.797,88 €	487.667.243,88 €	0,00 €	47.863.554,00 €	451.589.609,22 €

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	16.705,98 €	1.670,61 €	6.682,44 €	8.352,93 €	18.376,59 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	252.018,65 €	18.988,45 €	79.847,94 €	153.182,26 €	270.632,94 €
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 von Kreditinstituten	393.917.981,92 €	47.002.441,86 €	107.711.942,15 €	239.203.597,91 €	420.227.046,96 €
2.6 von übrigen Kreditgebern	40.424,54 €	0,00 €	0,00 €	40.424,54 €	40.739,74 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1 vom öffentlichen Bereich	5.560.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.560.000,00 €	3.430.000,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.393.009,52 €	2.677.445,39 €	2.715.564,13 €	0,00 €	8.040.014,00 €
5. Verbindlichk. aus Lief. und Leistungen	9.896.954,08 €	9.896.954,08 €	0,00 €	0,00 €	12.261.115,97 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	319.891.254,17 €	319.891.254,17 €	0,00 €	0,00 €	369.526.528,03 €
Verbindl. aus Transferleist. (nur Ausgleichsabg.)	78.110.000,00 €	78.110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	78.120.000,00 €
7. Verbindlichk. gegenüb. verb. Unternehmen	3.849.232,01 €	3.849.232,01 €	0,00 €	0,00 €	2.806.949,89 €
8. Verbindlichk. gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Verbindlichk. gegenüber Sondervermögen	211.545.410,41 €	211.545.410,41 €	0,00 €	0,00 €	180.708.504,74 €
10. Sonstige Verbindlichkeiten	67.023.275,18 €	67.023.275,18 €	0,00 €	0,00 €	45.615.490,66 €
sonst. Verbindl. (nur Ausgleichsabgabe)	4.441.303,12 €	4.441.303,12 €	0,00 €	0,00 €	3.167.057,14 €
11. Erhaltene Anzahlungen	21.641.866,74 €	21.641.866,74 €	0,00 €	0,00 €	10.638.819,17 €
Erhaltene Anzahlungen (Ausgleichsabgabe)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Summe aller Verbindlichkeiten	1.121.579.436,32 €	766.099.842,02 €	110.514.036,66 €	244.965.557,64 €	1.134.871.275,83 €
<i>Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten</i>	19.194.000,00 €				19.194.000,00 €

**Lagebericht
zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2018**

Landschaftsverband Rheinland



Inhaltsverzeichnis

A	Einleitung	4
B	Allgemeiner Teil	5
C	Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2018	6
1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
2	Geschäftsverlauf 2018	7
3	Wirtschaftliche Lage 2018	9
3.1	Ergebnisbeiträge	9
3.1.1	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung	9
3.1.2	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	10
3.1.3	Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft	11
3.1.4	Produktbereich 05 - Soziale Leistungen	13
3.1.5	Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16
3.1.6	Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste und Altenpflege	16
3.1.7	Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen	17
3.1.8	Produktbereich 14 - Umweltschutz	17
3.1.9	Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus	17
3.1.10	Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	17
3.2	Investitionstätigkeit	18
3.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18
3.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18
4	Vermögens- und Kapitalrechnung	20
4.1	Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	20
4.2	Eigenkapitalentwicklung 2007 - 2018	21
4.3	Rückstellungen	22
4.4	Entwicklung der Schulden (Investitionskredite)	23
4.5	Zahlungsfähigkeit	23
5	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	23

D Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des LVR	24
1 Risikomanagementsystem	24
1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung	24
1.2 Risikofrüherkennung	24
1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)	25
2 Chancen und Risiken	25
2.1 Allgemeine Wirtschaftslage	25
2.1.1 Bundesstaatlicher Finanzausgleich	25
2.1.2 Gewerbesteuerumlage	26
2.1.3 Reform der Grundsteuer	26
2.1.4 Kapitalmarktrisiken	27
2.1.5 Entwicklung der Baupreise	27
2.2 Bundesteilhabegesetz (BTHG)	28
2.2.1 Reform der Eingliederungshilfe.....	28
2.2.2 Konnexität.....	29
2.3 Finanzwirtschaft.....	29
2.3.1 Pensionslasten	29
2.3.2 Europäisches Beihilferecht	30
2.3.3 Europäische Förderprogramme.....	30
2.4 Personalwirtschaft.....	30
2.5 Digitalisierung	31
2.6 Kultur und Wissenschaft.....	32
2.7 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	32
2.8 Gesundheitswesen	33
2.9 Beteiligungen	33
3 Finanzwirtschaftlicher Ausblick	34
E Anlagen des Lageberichtes 2018	36
Anlage A - Übersicht der Produktgruppen (nach Produktbereichen)	36
Anlage B - Kennzahlen des NKF – Kennzahlensets	38

A Einleitung

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW¹) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll entsprechend § 48 GemHVO

- einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben,
- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln,
- über Vorgänge von besonderer Bedeutung - auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind - berichten,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR darstellen.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend inhaltlich in drei Teile:

B - Allgemeiner Teil

C - Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2018

D - Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR

¹ Seit 01.01.2019 ist die neue Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in Kraft; die GemHVO ist allerdings noch auf den Jahresabschluss 2018 anzuwenden.

B Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die etwa 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 38 Förderschulen, zwei Schulen für Kranke, ein Berufskolleg, zehn Kliniken, drei Netze Heilpädagogischer Hilfen, vier Jugendhilfeeinrichtungen sowie 20 Museen und Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen, geleitet von dem Gedanken „Qualität für Menschen“.

Die 13 kreisfreien Städte, 12 Kreise und die StädteRegion Aachen im Rheinland sind die Mitgliedskörperschaften. Sie tragen und finanzieren mit der Landschaftsumlage den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 124 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird. Bundes- und Landesmittel sowie die Ausgleichsabgabe stellen die weitere wesentliche Finanzierungssäule des LVR dar.

Der LVR erfasst seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW).

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 wurde am 21. Dezember 2016 von der Landschaftsversammlung Rheinland beschlossen. Aufgrund positiver finanzwirtschaftlicher Entwicklungen konnte im Dezember 2017 eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen und gleichzeitig der Entwurf für eine Nachtragssatzung 2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht werden. Die Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2018 erfolgte durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 2. Mai 2018.

Die produktorientierte Darstellung erfolgt in 10 Produktbereichen und insgesamt 60 Produktgruppen (siehe Anlage A).

Auf der Ebene der Produktgruppen werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne erstellt. Die Teilpläne werden zunächst in aufgabenspezifische Produktbereiche gebündelt und münden in den Ergebnis- bzw. Finanzplan. Diese Systematik findet auch beim Jahresabschluss mit einer Ergebnis- bzw. Finanzrechnung Anwendung.

Der Abschluss der Ergebnisrechnung wirkt sich auf die Passiva der Bilanz (Mittelherkunft) aus, wohingegen das Ergebnis der Finanzrechnung Auswirkungen auf der Aktivseite bei den liquiden Mitteln hat. Somit ist mit der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres die Entwicklung des Eigenkapitals des LVR dokumentiert.

In Produktsichten werden Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen für die Produkte abgebildet. Über steuerungsrelevante Entwicklungen bzw. Abweichungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses berichtet.

C Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2018

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Haushaltsjahr 2018, und damit im neunten Jahr in Folge, unverändert positiv. Mit einer Steigerung von 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr hat das preisbereinigte deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2018 das Wachstum der vergangenen Jahre fortgesetzt, jedoch mit verringertem Tempo. Im Jahr 2017 hat der reale Zuwachs der Wirtschaftsleistung bei 2,2 % gelegen.

Ursächlich für die Steigerung des BIP war insbesondere der Anstieg des Binnenkonsums. Neben den privaten Konsumausgaben, die in 2018 preisbereinigt um 1,0 % gegenüber dem Vorjahr anstiegen, trugen zum Wachstum insbesondere Bauinvestitionen mit 3,0 % und Investitionen in Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – mit 4,5 % bei. Die Bruttoinvestitionen insgesamt, zu denen neben den Bruttoanlageinvestitionen die Vorratsveränderungen zählen, waren preisbereinigt um 4,8 % höher als im Jahr 2017.

Diese anhaltend positive Wirtschaftsentwicklung in Deutschland ging mit steigenden Steuereinnahmen einher. Im Haushaltsjahr 2018 konnten Bund, Länder und Gemeinden Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern) in Höhe von 713,6 Mrd. Euro verzeichnen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 mit Gesamteinnahmen von 674,6 Mrd. Euro entsprach dies einem Zuwachs von 39,0 Mrd. Euro oder 5,8 %.

Durch die gestiegenen Steuereinnahmen konnten die kommunalen Haushalte in Deutschland im Jahr 2018 insgesamt einen Überschuss in Höhe von rd. 9,8 Mrd. Euro ausweisen. Der Rekordüberschuss des Vorjahres (10,7 Mrd. Euro) wurde damit zwar nicht erreicht, liegt aber immer noch über dem Überschuss von 2016 (5,4 Mrd. Euro)².

Diese positive Entwicklung hat dazu beigetragen, dass die kommunalen Gebietskörperschaften in NRW zur Finanzierung ihrer Aufgaben im Jahr 2018 nicht mehr im gleichen Maß wie noch in 2017 auf Liquiditätskredite angewiesen waren. Den gestiegenen Steuereinnahmen standen allerdings überproportional hohe Sozial- und Personalausgaben gegenüber.

² Quelle: Statistisches Bundesamt unter destatis.de.

2 Geschäftsverlauf 2018

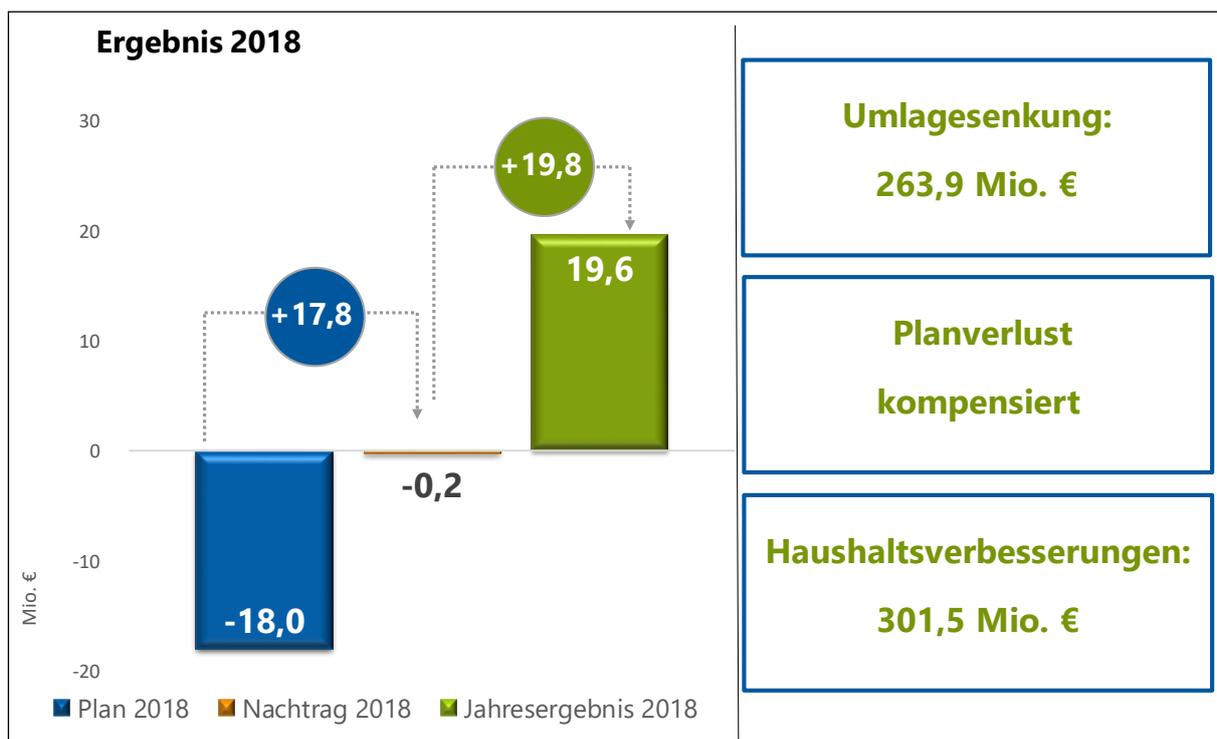
Als Umlageverband ist der LVR in hohem Maße von der Finanzsituation seiner Mitglieds-körperschaften und des Landes NRW beeinflusst. Die günstige Konjunktur- und Steuer-entwicklung der vergangenen Jahre hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Hebesätze für die Landschaftsumlage durch Nachtragsatzungen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils abgesenkt werden konnten.

Der im Dezember 2016 verabschiedete Etat des Jahres 2018 umfasste ursprünglich über 4 Milliarden Euro. Den geplanten Aufwendungen i.H.v. 4.065,7 Mio. Euro standen geplante Erträge von 4.047,8 Mio. Euro gegenüber, was zum Ausweis eines rechnerischen Plan-Fehlbetrages von rund 18 Mio. Euro geführt hatte. Der festgesetzte Umlagesatz betrug zunächst 16,20%.

Im Mai 2018 hat der LVR den Nachtragshaushalt 2018 mit einer Entlastung seiner Mit-gliedskörperschaften in Höhe von insgesamt rd. 263,9 Mio. Euro bei gleichzeitigem Aus-gleich des Planfehlbetrages verabschiedet. Dadurch konnte der Umlagesatz entgegen der ursprünglichen Planung im Umfang von 1,5 Prozentpunkten auf 14,7% abgesenkt werden.

Der Nachtragshaushalt 2018 hat somit geplante Aufwendungen i.H.v. 3.989,9 Mio. Euro neben geplanten Erträgen von 3.989,7 Mio. Euro ausgewiesen, was zu einem erheblich geringeren Plan-Fehlbetrag von 0,2 Mio. Euro geführt hat.

Die Ergebnisrechnung 2018 weist dagegen einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 19,6 Mio. Euro aus. Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW (sowohl nach alter als auch neuer Fassung) wird der Jahresüberschuss des LVR in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Ein ent-sprechender Gremienbeschluss ist im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresab-schlusses für Dezember dieses Jahres vorgesehen.



Dem LVR ist es damit gelungen, über die Senkung des Umlagesatzes und damit einer Senkung der Zahllast für seine Mitgliedskörperschaften hinaus, das Jahresergebnis gegenüber dem Nachtrag weiterhin um 19,8 Mio. Euro zu verbessern.

Das erzielte Jahresergebnis ist jedoch nicht nur dem günstigen Wirtschaftsverlauf, sondern auch der aktiven Steuerung des Haushaltes über ein wirkungsvolles zeitnahes Controlling und den Konsolidierungsbemühungen des LVR zu verdanken, die auf das in 2017 aufgelegte Konsolidierungsprogramm zurückzuführen sind. Bei dem Konsolidierungsprogramm handelt es sich um das dritte Programm seiner Art, das Einsparungen in Höhe von 70 Mio. Euro in den Jahren 2017 bis 2021 vorsieht. Insbesondere die basissenkenden Konsolidierungserfolge der Vorjahre wirken positiv verstärkend nach.

Neben der restriktiven Haushaltsbewirtschaftung war für das positive Jahresergebnis die günstige Entwicklung in dem aufwandsstärksten Produktbereich 05 -Soziale Leistungen-, und hier insbesondere in den Bereichen „Stationäres Wohnen“, „Betreutes Wohnen“ sowie „Hilfe zur Pflege“, ausschlaggebend. Die aufgrund der gesetzlichen Veränderungen geplanten zusätzlichen Finanzbedarfe sind in 2018 noch nicht vollständig aufwandswirksam geworden, sondern werden sich voraussichtlich erst in den kommenden Jahren bemerkbar machen. Darüber hinaus wurde der Bewirtschaftungsverlauf im Produktbereich „Soziale Leistungen“ durch ein Abflachen des Fallzahlenanstiegs im Bereich der Eingliederungshilfe zusätzlich positiv beeinflusst.

Weitere Haushaltsverbesserungen konnten zudem in der Produktgruppe 074 – Elementarbildung – durch die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen sowie in der Produktgruppe 048 - Allgemeine Finanzwirtschaft - durch kapitalmarktbedingt verminderte Zinsaufwendungen erzielt werden.

Die Eckpunkte der Ergebnisrechnung 2018 stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro*	IST 2017	Plan 2018 (Nachtrag)	IST 2018
Gesamtbetrag der Erträge	3.906,6	3.989,7	4.090,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.912,0	3.069,1	3.067,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	548,9	536,5	558,2
Weitere Erträge	445,7	384,0	465,1
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.900,4	3.989,9	4.070,8
Transferaufwand	2.952,0	3.122,1	3.071,4
Sach- und Dienstleistungen	574,6	499,0	620,5
Personal- und Versorgung	268,5	272,5	282,9
Weitere Aufwendungen	105,3	96,3	95,9
Jahresergebnis	6,2	-0,2	19,6

* Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

3 Wirtschaftliche Lage 2018

Das Haushaltsjahr 2018 war durch einen günstigen Konjunkturverlauf und fortgeführte Konsolidierungsbemühungen der LVR-Dezernate geprägt. Nachfolgend werden die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnisrechnung (Ergebnisbeiträge) und deren Ursachen, gegliedert nach Produktbereichen (PB), dargestellt.

3.1 Ergebnisbeiträge

PB	Bezeichnung	Plan 2018* (Nachtrag) in Mio. Euro	Ist 2018* in Mio. Euro	Abweichung in Mio. Euro
01	Innere Verwaltung	-143,5	-176,2	-32,7
03	Schulträgeraufgaben	-76,0	-74,6	1,4
04	Kultur und Wissenschaft	-53,9	-60,4	-6,5
05	Soziale Leistungen	-2.656,0	-2.575,7	80,3
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-13,5	-41,3	-27,8
07	Gesundheitsdienste und Altenpflege	-14,8	-16,3	-1,5
10	Bauen und Wohnen	-13,6	-14,5	-0,9
14	Umweltschutz	-0,6	-0,6	0,0
15	Wirtschaft und Tourismus	5,1	7,3	2,2
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.966,6	2.971,9	5,3
	Landschaftsverband Rheinland	-0,2	19,6	19,8

*Die Darstellung gibt die Entwicklung der Zuschussbudgets je PB wieder (Rundungsdifferenzen können auftreten).

3.1.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Der Produktbereich 01 enthält Produktgruppen, die sog. Querschnittsaufgaben abbilden, darunter insbesondere das Immobilienmanagement und das Personalmanagement. Des Weiteren werden hier die Budgets der politischen Gremien, der Verwaltungsführung, der Zentralen Dienste und des LVR-Finanzmanagements und weiterer interner Produktgruppen dargestellt.

Im Berichtszeitraum wurde der Plan im Produktbereich 01 insgesamt um rd. 32,7 Mio. Euro überschritten. Wesentlich für die Überschreitung waren Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen und Sonderabschreibungen für Gebäude (im Zusammenhang mit dem Neubau Ottoplatz) sowie Mehraufwendungen für Ausweichquartiere (Mietaufwand) bei laufenden Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt rd. 24,7 Mio. Euro. Des Weiteren wurden Rückstellungen für Trägerzuschüsse an die LVR-Kliniken (Brandschutzmaßnahmen) in Höhe von saldiert 9,0 Mio. Euro gebildet.

Die Aufwendungen für interne Service- und Steuerungsdienstleistungen haben die Planansätze 2018 um rd. 2,3 Mio. Euro unterschritten. So wurden konsequent nur unabwiesbare IT-Projekte, beispielsweise zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben oder zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, umgesetzt. Projekte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Dienstbetriebs wurden ausschließlich freigegeben, wenn eine Amortisation innerhalb der mittelfristigen Planungssicht nachgewiesen werden konnte.

Im Personalmanagement waren Verschlechterungen in Höhe von rd. 3,8 Mio. Euro zu verzeichnen. Ursächlich dafür waren zunächst höhere Personalrückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen u.a.) von rund 6,0 Mio. Euro (gegenüber dem Planwert). Diese wurden durch Mehrerträge von rd. 2,2 Mio. Euro abgemildert, die überwiegend auf saldierte Erstattungen und Verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag zurückzuführen sind. Des Weiteren konnten diverse Minderaufwendungen aus verschiedenen Sachverhalten i.H.v. insgesamt 2,5 Mio. Euro das Ergebnis des Produktbereiches letztlich geringfügig entlasten.

3.1.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Der Produktbereich 03 schloss gegenüber der Planung mit rd. 1,4 Mio. Euro Verbesserungen ab. Davon entfallen rd. 1,2 Mio. Euro auf geringeren Personalaufwand.

In den folgenden Übersichten wird die Entwicklung der Schüler*innenzahlen und der Nettoaufwendungen der LVR-Förderschulen, beschränkt auf den primären Aufwand (ohne Personalkosten und interne Verrechnungen) und getrennt nach Förderbereichen, aufgeführt.

LVR-Förderschulen Sehen			
	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Anzahl der Schüler*innen	444	433	445
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	4,3	3,8	4,7

LVR-Schulen für Kranke			
	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Anzahl der Schüler*innen	253	242	249
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	0,3	0,3	0,3

LVR-Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung			
	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Anzahl der Schüler*innen	3.873	3.816	3.911
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	20,2	20,3	21,4

LVR-Förderschulen Hören und Kommunikation			
	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Anzahl der Schüler*innen	943	963	956
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	8,0	8,4	8,4

LVR Förderschulen Sprache			
	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Anzahl der Schüler*innen	970	874	1.012
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	2,7	2,8	3,0

LVR-Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung			
	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Anzahl der Schüler*innen	93	98	90
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	0,2	0,2	0,1

Sonderpädagogischer Förderbedarf in allgemeinen Schulen			
	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Anzahl der Schüler*innen	125	200	137
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	0,2	0,5	0,3

In den o.g. Aufwendungen waren LVR-Inklusionspauschalen enthalten, die der LVR den Schulen zur Förderung der schulischen Inklusion gewährt hat. Bei diesen Fördermitteln handelt es sich um freiwillige Mittel (zusätzlich zur Inklusionspauschale des Landes NRW), die die örtlichen Schulträger bei ihren Bemühungen unterstützen sollen, auch Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen.

Sachstand Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW („Gute Schule 2020“) stellt das Land dem LVR Schuldendiensthilfen von insgesamt bis zu 46,4 Mio. Euro im Zeitraum 2017-2020 zur Verfügung (11,6 Mio. Euro jährlich). Die Förderung erfolgt in Form von Förderkrediten der NRW.Bank, wobei das Land die Zins- und Tilgungsleistungen trägt.

Zur Verwendung der Landesförderung hat der LVR ein Investitions- und Sanierungsprogramm aufgelegt, mit dem das gesamte Fördervolumen zweckentsprechend und haushaltsentlastend abgerufen wird. In 2018 wurde zunächst das verbleibende Kreditkontingent aus 2017 in Höhe von rund 7,6 Mio. Euro in Anspruch genommen. Nicht in Anspruch genommene Kontingente können jeweils einmalig in das Folgejahr übertragen werden, so dass der Abruf des verbleibenden Kreditkontingentes aus 2018 in Höhe von rd. 11,6 Mio. Euro bis Ende 2019 erfolgen wird.

3.1.3 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Das geplante Budget des Produktbereiches 04 - Kultur und Landschaftliche Kulturpflege – in Höhe von 53,9 Mio. Euro wurde durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2017 für noch nicht verwendete zweckgebundene Mittel für beschlossene Projekte der Regionalen Kulturförderung um 3,9 Mio. Euro erhöht. Insgesamt belief sich das fortgeschriebene Budget des Jahres 2018 für kulturelle Zwecke somit auf 57,9 Mio. Euro.

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz wurde um 2,5 Mio. Euro überschritten und fließt mit -60,4 Mio. Euro in das Jahresergebnis 2018 ein. Zu dem Ergebnis dieses Produktbereiches haben im Wesentlichen höhere Personalaufwendungen und höhere Betriebskostenzuschüsse für die kulturellen Netzwerke beigetragen. Diese wurden jedoch durch Minderaufwendungen von rd. 0,4 Mio. Euro, insbesondere durch die Verschiebung der Eröffnung des Jüdischen Museums im Archäologischen Quartier Köln (MiQua), etwas abgedeckt.

Die Besucherzahlen der LVR-Museen sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozent angestiegen. Insbesondere das Niederrheinmuseum Wesel hat eine Zunahme der Besucherzahlen zu verzeichnen, was auf die Wiedereröffnung 2018 nach umfangreichen Bau- und Sanierungsarbeiten zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der Besucherzahlen der kulturellen Einrichtungen wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Besucherzahlen LVR-Museen / LVR-Einrichtungen			
	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
LVR-LandesMuseum Bonn	107.167	100.000	94.476
Max Ernst Museum Brühl des LVR	64.603	43.000	51.015
LVR-Archäologischer Park Xanten/ LVR-RömerMuseum Xanten	572.241	500.000	587.927
LVR-Industriemuseum	172.814	175.000	169.926
LVR-Freilichtmuseum Kommern	220.907	200.000	247.065
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	93.593	95.000	96.455
LVR-Niederrheinmuseum Wesel	3.003	9.000	11.507
LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen	1.320	1.000	1.415
Summe gesamt	1.235.648	1.123.000	1.259.786

Die Anzahl der Führungen in allen LVR-Kulturdienststellen überstieg im Berichtszeitraum insgesamt die Planung um 14,7 %. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist jedoch ein Rückgang von rd. 5,5 % zu verzeichnen, wobei sich die Entwicklung in den einzelnen Museen unterschiedlich darstellt:

Anzahl Führungen			
	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
LVR-LandesMuseum Bonn	1.703	1.020	1.665
Max Ernst Museum Brühl des LVR	904	500	791
LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum Xanten	7.131	7.000	7.158
LVR-Freilichtmuseum Kommern	1.920	1.200	1.526
LVR-Freilichtmuseum Lindlar*	247	170	208
Summe gesamt	11.905	9.890	11.348

*Korrektur fehlerhafter Vorjahresangabe

Die Besuchszahlen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland lagen im Jahr 2018 insgesamt rd. 5,2 % über dem Vorjahreswert. Das Angebot konnte im Jahr 2017 um das Netzwerkprojekt „Zentrum für verfolgte Künste“ erweitert werden, weshalb Besuchszahlen zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes 2017/2018 noch nicht berücksichtigt werden konnten. Lediglich die Besuchszahlen im Energeticon blieben deutlich unter der Planung; ebenso war beim Roten Haus Monschau eine geringfügig negative Planabweichung zu verzeichnen.

Besuchszahlen LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland			
	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Römerthermen Zülpich	13.770	11.000	17.142
Zentrum für verfolgte Künste	11.449	-	16.249
Stiftung RuhrMuseum / Welterbe Zollverein	230.000	200.000	258.000
Zinkhütter Hof Stolberg	29.641	22.000	27.200
Energeticon gGmbH Alsdorf	38.600	33.000	27.752
Rotes Haus Monschau	13.967	14.287	13.641
vogelsang ip gGmbH	262.400	220.000	271.300
Summe gesamt	599.827	500.287	631.284

3.1.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Der Leistungsbereich Soziales bildete mit einem Aufwandsvolumen von rd. 3,1 Mrd. Euro (entspricht rd. 77% der ordentlichen Aufwendungen) den wesentlichen Aufgabenschwerpunkt des LVR. Im Berichtszeitraum wurde das Budget des Produktbereiches um rd. 80,3 Mio. Euro unterschritten. Dies entsprach einer Verbesserung gegenüber dem Plan (Nachtrag) von rd. 3,1 %, die mit rd. 77,3 Mio. Euro maßgeblich auf Entwicklungen in den Produktgruppen 074 – Elementarbildung - und 017 - Leistungen für Menschen mit Behinderungen - zurückzuführen war (vgl. dazu Ausführungen zum Produktbereich 05 auf S. 8). In den übrigen Produktgruppen des sozialen Leistungsbereichs waren saldiert rd. 3,0 Mio. Euro Verbesserungen zu verzeichnen. Die wesentlichen Einflussfaktoren werden im Folgenden erläutert.

Produktgruppe 074 – Elementarbildung

Der Bereich Elementarbildung schloss das Jahr 2018 mit Verbesserungen von rund 11,6 Mio. Euro ab. Davon waren rd. 9,5 Mio. Euro auf die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen (im Wesentlichen für Einzelfallhilfen und integrative Einrichtungen), bei denen die zum Zeitpunkt der Bildung vorhandenen Risiken aufgrund Fristablaufs nicht mehr bestanden. Weitere saldierte Verbesserungen von rund 0,5 Mio. Euro innerhalb der Elementarbildung sowie rund 1,6 Mio. Euro Minderaufwand für die Beförderung zu den Tageseinrichtungen trugen zum positiven Ergebnis bei.

Fallzahlen der wesentlichen Produkte der Produktgruppe 074:

- **Elementarbildung Kindförderung**

Elementarbildung in Regelkindertagesstätten (Kindförderung)			
	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Anzahl FInK-Kindpauschalen	7.421	7.683	7.520
Aufwand in Mio. Euro (inkl. Rückrechnungen Vorjahre)	36,4	38,4	37,7

In 2014 hat der Landschaftsverband Rheinland die Richtlinien zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) erlassen und damit die Förderung von Kindern mit (drohender) wesentlicher Behinderung von einer Gruppen- zu einer Pro-Kopf-Förderung umgestellt. Dadurch sind wesentliche Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion umgesetzt worden. Die zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten für jedes Kind mit (drohender) wesentlicher Behinderung eine freiwillige Förderung in Höhe von 5.000 Euro je Kindergartenjahr, sofern die LVR-Förderrichtlinien erfüllt sind. Unter anderem schreibt die LVR-Förderrichtlinie die Verringerung der Gruppengrößen mit zunehmender Anzahl der Kinder mit Behinderungen vor.

Die anfänglichen Vorbehalte gegen die neue konzeptionelle Ausrichtung konnten zwischenzeitlich abgebaut werden. So stieg die Zahl der geförderten Kinder in inklusiven Systemen in den letzten Berichtsjahren deutlich. Im Berichtszeitraum 2018 hat sich allerdings gezeigt, dass sich die Dynamik der Inanspruchnahme der Förderpauschalen nicht im gleichen Umfang wie in den Vorjahren fortgesetzt hat. So nahm die Anzahl der geförderten Kinder von 2017 nach 2018 lediglich um 1,4 % zu. Im Zeitraum von 2016 nach 2017 betrug die Steigerung noch 4,8 %. Der in 2018 geplante Betrag für die FInK-Förderung wurde daher unterschritten.

• Einzelfallhilfen (Integrationshilfen) in Regelkindertagesstätten und in heilpädagogischen Einrichtungen

Eine wesentliche Aufgabe des LVR ist die Sicherstellung der Versorgung von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten und heilpädagogischen Einrichtungen. Die Kosten der Integrationshelfer für Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung in Heilpädagogischen Einrichtungen sind als teilstationäre Maßnahme gemäß Sozialgesetzbuch XII durch den LVR als überörtlicher Sozialhilfeträger zu übernehmen.

Einzelfallhilfen (Integrationshilfen)			
	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Aufwand in Mio. Euro	2,9*	4,0	4,5
Veränderung der Rückstellungen	-1,1**	0,0	0,0
Gesamtaufwand in Mio. Euro	1,8	4,0	4,5

* Korrektur fehlerhafter Vorjahresangabe

** Die Rechtsgrundlage für Rückstellungen der Jahre 2013 – 2016 ist teilweise entfallen.

Der Mehrbedarf im Berichtszeitraum 2018 war im Wesentlichen durch allgemeine Kosten- und Tarifierhöhungen verursacht, die in die Einzelverhandlungen mit den Trägern von heilpädagogischen Einrichtungen eingeflossen sind.

• Heilpädagogische Kindertagesstätten

Heilpädagogische Kindertagesstätten			
	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Anzahl der Gruppen	176	175	173
Aufwand in Mio. Euro	43,2	41,2	43,6

Im Rahmen einer inklusiven Betreuung wirkt das LVR-Dezernat Jugend beratend darauf hin, dass bisher ausschließlich heilpädagogisch geführte Betreuungsangebote in inklusive Betreuungsangebote umgewandelt werden. Dabei verfolgt der LVR das Ziel, dass Kinder mit Behinderungen möglichst wohnortnah betreut werden, indem exklusive Betreuungsangebote durch Regelangebote ersetzt werden. Diese Zielsetzung wird auch durch eine verstärkte Nachfrage der Eltern von Kindern mit Behinderungen in Regelkindereinrichtungen unterstützt. Zudem zeichnet sich die Tendenz ab, dass bei den Trägern ein Umdenken hin zur inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderungen stattfindet.

Aufgrund der Entwicklung der Vorjahre kann insoweit auch für das Jahr 2018 konstatiert werden, dass die Zielsetzung des LVR, die Anzahl der Heilpädagogischen Gruppen zu reduzieren, im Berichtszeitraum – wenn auch in geringem Umfang – erreicht werden konnte. Die Dynamik des Gruppenabbaus hat sich im Jahr 2018 jedoch weiter abgeschwächt. Der LVR kann den Abbau Heilpädagogischer Gruppen nur begrenzt beeinflussen, da er als Kostenträger lediglich eine beratende Funktion hat.

Gleichzeitig wurden im Rahmen einer Vielzahl von Einzelverhandlungen mit den Trägern von heilpädagogischen Tageseinrichtungen deren Kalkulationen über die Mittelverwendung intensiven Prüfungen unterzogen. Neben der Kostenentwicklung wurde insbesondere die Entwicklung eines einheitlichen Leistungsstandards angestrebt.

Produktgruppe 017 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

• Betreutes Wohnen

Seit einigen Jahrzehnten finden grundlegende Veränderungsprozesse in der Gestaltung und Finanzierung von Hilfen für Menschen mit Behinderungen statt. Eine der wesentlichen Veränderungen betrifft die Wohnleistungen, wobei die Auslagerung von Versorgungsleistungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich unterstützt und ambulante Wohnhilfen vorrangig angestrebt werden („ambulant vor stationär“). Mit dem verstärkten Ausbau ambulant betreuter Wohnformen wird die Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen mit Behinderungen gefördert.

Im Einzugsgebiet des LVR ist der Ambulantisierungsgrad bei den Wohnleistungen in 2018 von 62,2% auf 63,1% gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies ist ein Ergebnis der seit Jahren intensiv und erfolgreich durchgeführten Ambulantisierung beim LVR, die sich zudem kostendämpfend auswirkt. Der LVR ist hier deutschlandweit Vorreiter.

Bereits seit einigen Jahren verlangsamt sich die Dynamik der Fallzahlentwicklung im ambulant betreuten Wohnen. Infolge der Anhebung der Einkommensfreigrenzen im Bundesteilhabegesetz (BTHG) haben grundsätzlich mehr Menschen als bisher einen gesetzlichen Anspruch auf diese Leistungen. Im Berichtszeitraum war jedoch keine steigende Nachfrage bei den ambulanten Wohnhilfen gegeben. Derzeit ist nicht abzusehen, inwiefern sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Die Fallzahlentwicklung im betreuten Wohnen insgesamt verlor im Vergleich zu den Vorjahren an Dynamik und flachte ab. Die Gesamtzahl der Menschen mit Wohnleistungen erhöhte sich im Berichtsjahr nur noch in geringem Umfang. Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Entwicklung der Fallzahlen und des Aufwands für die Wohnleistungen im Bereich des LVR.

Fallzahlen und Aufwendungen der Wohnhilfen			
	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018
Fallzahlen Wohnhilfen gesamt	59.600	67.680	60.400
Davon: Stationäres Wohnen	22.500	22.680	22.300
Davon: Ambulant betreutes Wohnen	37.100	45.000	38.100
Ambulantisierungsgrad	62,2%	66,5%	63,1%
Aufwendungen für stationäres Wohnen in Mio. Euro	1.256	1.288	1.291
Aufwendungen für ambulant betreutes Wohnen in Mio. Euro	384	439	399

Die Anzahl der Leistungsberechtigten im Bereich der stationären Wohnhilfen stagnierte im Vergleich zum Vorjahr. War dies zunächst eine Entwicklung, die vorrangig im Rheinland auftrat, ist inzwischen jedoch ein bundesweiter Trend festzustellen. Der geringfügig höhere Planwert 2018 war auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle aufgrund der Erwartung formuliert worden, dass die Zuwanderung sich auch in der Eingliederungshilfe abbilden würde.

• Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM)

Die Zahl der Menschen, die in einer Förderwerkstatt beschäftigt sind, stieg im Verbandsgebiet des LVR im Jahr 2018 weiterhin leicht an. Dieser Trend steht im Einklang mit der bundesweiten Entwicklung.

Die Dynamik im Fallzahlenanstieg lässt jedoch nach; dies wurde auch in 2018 deutlich.

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM)			
	IST 2017	Plan 2018	IST 2018
Anzahl Leistungsberechtigte	34.700	35.400	35.100
Aufwendungen in Mio. Euro	619	630	651

Der LVR fördert den Wechsel von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Budgets für Arbeit und durch eine enge Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern und Behörden. Diverse Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die, wie z.B. STAR „Schule trifft Arbeitswelt“, schon in der Schule ansetzen, oder das Bundesprogramm zur unterstützten Beschäftigung zeigen hier Wirkung. Immer mehr junge Leistungsberechtigte realisieren daher nach der Schulzeit Alternativen zur Förderwerkstatt. Auch für Menschen, die bereits in einer WfbM beschäftigt sind, werden Perspektiven für eine Rückkehr auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt.

Im Ergebnis hat die Zugangssteuerung in die WfbM im Berichtszeitraum zu einem im Vergleich zu früheren Jahren deutlich schwächeren Anstieg der Fallzahlen geführt. Zudem wirkte sich in diesem Leistungsbereich die demografische Entwicklung aus, da Werkstattbeschäftigte mit Erreichen des Rentenalters ausschieden und Neuzugänge dadurch teilweise kompensiert wurden. Die Aufwendungen dieses Leistungsbereichs lagen dennoch deutlich über der Planung, was im Wesentlichen in der Erhöhung des Arbeitsfördergeldes und den Entgeltsteigerungen begründet war.

3.1.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Für den Leistungsbereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe hat sich eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Plan von rd. 27,8 Mio. Euro ergeben. Ursächlich dafür war im Wesentlichen eine Rückstellung für die Verpflichtung aus der Trägerschaft der Jugendhilfe Rheinland für Sanierungsmaßnahmen in Höhe von rund 21,0 Mio. Euro. Zudem wurde eine Rückstellung für überplanmäßige Kostenerstattungen an örtliche Träger (u.a. für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in Höhe von rd. 8,4 Mio. Euro zum Jahresende eingestellt.

3.1.6 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste und Altenpflege

Der Produktbereich 07 „Gesundheitsdienste“ weist das drittgrößte Aufwandsvolumen im LVR-Haushalt 2018 aus. Der Aufwand in diesem Produktbereich wird maßgeblich durch zwei wesentliche Leistungen bestimmt: die Produktgruppe 061 – Maßregelvollzug - und die Produktgruppe 065 - Altenpflege -.

Für den Maßregelvollzug wurden im Jahresergebnis ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 165,9 Mio. Euro ausgewiesen. Diese korrespondierten weitestgehend mit den Erträgen aus Kostenerstattungen des Landes und waren damit haushaltsneutral.

In der Altenpflege sind für die Finanzierung der Ausbildung in den ausbildenden Pflegeeinrichtungen im Jahr 2018 Aufwendungen in Höhe von 187,4 Mio. Euro entstanden. Die finanzielle Abwicklung erfolgt im LVR-Haushalt über ein Umlageverfahren, welches korrespondierende Erträge erzeugt und daher für den LVR ergebnisneutral ist.

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2018 hat sich der Zuschussbedarf der Gesundheitsdienste um insgesamt 1,5 Mio. Euro erhöht, was im Wesentlichen auf gewährte Trägerzuschüsse an LVR-Kliniken aus dem LVR-Investitionsprogramm zurückzuführen war (s. dazu Erläuterungen unter 3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit), die buchungstechnisch als Wertberichtigungen auf Ausleihungen in die Ergebnisrechnung eingeflossen sind.

3.1.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Im Produktbereich Bauen und Wohnen werden Leistungen der Denkmal- und Bodendenkmalpflege abgebildet. Im Haushaltsjahr 2018 ergaben sich hier Ergebnisverschlechterungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro. Ursächlich waren im Wesentlichen gestiegene Personalaufwendungen (1,7 Mio. Euro) infolge der Anpassung an die neue kommunale Entgeltordnung aus 2017.

Die Mehraufwendungen wurden teilweise kompensiert durch nicht geplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altlasten (Prozessrisiken) für die Sicherung von Bodendenkmälern (0,6 Mio. Euro). Die Rückstellungen waren 2012 infolge einer Gerichtsentscheidung in Höhe von insgesamt 18 Mio. Euro gebildet worden. Für die betreffenden Prozessrisiken besteht eine Verjährungsfrist von 30 Jahren; bei fehlender Inanspruchnahme wird die Rückstellung daher jährlich mit dem jeweiligen Teilwert aufgelöst.

3.1.8 Produktbereich 14 – Umweltschutz

Das Jahresergebnis des Produktbereiches 14 - Umweltschutz – weist in 2018 keine wesentlichen Planabweichungen aus.

3.1.9 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Der Produktbereich 15 beinhaltet ausschließlich die Produktgruppe 073 – Beteiligungen –, die in 2018 ein positives Ergebnis von rd. 7,3 Mio. Euro erwirtschaftet hat und damit um rd. 2,2 Mio. Euro über dem Planansatz lag.

Der nicht geplante Mehrertrag resultierte maßgeblich aus einer Dividendenausschüttung der RWE AG. Nachdem die RWE AG für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 keine Dividende auf die Stammaktien ausgeschüttet hatte, erfolgte für das Wirtschaftsjahr 2017 in 2018 eine Dividendenzahlung in Höhe von 0,50 EUR zuzüglich einer Sonderdividende von 1,00 EUR pro Aktie.

3.1.10 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Produktbereich werden Erträge aus der von den Mitgliedskörperschaften erhobenen Landschaftsumlage, aus Schlüsselzuweisungen des Landes NRW sowie allgemeine Finanzerträge (Zinserträge) dargestellt. Als Aufwendungen werden hier beispielsweise die Beteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) sowie Zinsaufwendungen für Investitionskredite abgebildet.

Die Umlagegrundlagen für die Bemessung der Landschaftsumlage sind im Berichtszeitraum aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt um etwa 1,6 Mrd. Euro höher ausgefallen als ursprünglich angenommen. Der LVR konnte daher den für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Umlagesatz von 16,2 % um 1,5 Prozentpunkte auf 14,7 % absenken. Die

gegenüber dem Plan insofern reduzierte Zahllast der Mitgliedskörperschaften wurde im Rahmen eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2018 berücksichtigt.

Im Laufe des Jahres 2018 hat nicht nur die konjunkturelle Dynamik, sondern auch die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer zu Steigerungen bei den Schlüsselzuweisungen geführt. Die ursprünglichen Planwerte für Erträge aus Schlüsselzuweisungen sind daher ebenfalls im Zuge der Nachtragsaufstellung an die sich bis dahin abzeichnende Entwicklung angepasst worden und entsprachen im Ist mit 417,9 Mio. Euro dem (Nachtrags-) Planansatz.

Die vom LVR zu tragenden Aufwendungen für die Beteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit entsprachen mit rund 30,0 Mio. Euro dem Planansatz.

3.2 Investitionstätigkeit

3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 175,9 Mio. Euro in 2018. Sie setzten sich zusammen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (81,6 Mio. Euro), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (93,7 Mio. Euro) und Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (0,6 Mio. Euro).

Unter den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wurden in 2018 die Zuweisungen des Landes, darunter die Investitionspauschale Eingliederungshilfe (40,2 Mio. Euro), die GFG-Schulpauschale und weitere Zuweisungen (3,4 Mio. Euro), dargestellt; außerdem wurden hier aus verfahrenstechnischen Gründen die Ablösungen der Ausleihungen an den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (HPH) und den Klinikverbund (38,1 Mio. Euro) gebucht.

In der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen wurden hauptsächlich die Rückflüsse aus Termingeldern ausgewiesen (78,0 Mio. Euro, darunter betreffen 18,0 Mio. Euro die Ausgleichsabgabe). Die Einzahlungen saldierten sich teilweise mit den Auszahlungen für Finanzanlagen (s. unten), insbesondere dann, wenn Finanzinstrumente umgeschuldet wurden.

Weitere Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (15,7 Mio. Euro) resultierten hauptsächlich aus Rückflüssen (Tilgungsleistungen) aus gewährten Trägerdarlehen an LVR-Kliniken und andere Beteiligungen.

3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 193,5 Mio. Euro. Diese unterteilten sich in Auszahlungen zum Erwerb von Finanzanlagen (142,6 Mio. Euro), für sonstige Investitionen (38,8 Mio. Euro), für Baumaßnahmen (8,6 Mio. Euro) und zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (3,5 Mio. Euro).

Bei den Auszahlungen für Finanzanlagen handelte es sich hauptsächlich um die Anlage von liquiden Mitteln in Wertpapieren, die nach NKF-Systematik als investive Auszahlungen gebucht werden. Wesentliche Positionen in 2018 waren der Erwerb von weiteren Anteilen am Kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds (KVR-Fonds) zur Rückdeckung von Pensionslasten

(38,0 Mio. Euro) und die Anlage von liquiden Mitteln der Ausgleichsabgabe (AGLA) in festverzinslichen Wertpapieren (50,0 Mio. Euro). Unter den Auszahlungen für Finanzanlagen wurden weitere Termingeldanlagen in Höhe von rd. 50,0 Mio. Euro dargestellt. Des Weiteren sind in dieser Position Ausleihungen an LVR-Beteiligungen und sonstige investive Auszahlungen für Finanzanlagen enthalten (rd. 4,6 Mio. Euro).

Bei den sonstigen Investitionsauszahlungen handelte es sich um investive Trägerzuschüsse für die Realisierung von Baumaßnahmen im Rahmen des Gesamtfinanzierungsplanes des LVR-Klinikverbundes. In 2018 wurden investive Trägerzuschüsse in einer Höhe von insgesamt rd. 38,6 Mio. Euro an die Kliniken des LVR ausgezahlt. Das 2010 aufgelegte Investitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 492 Mio. Euro hat zum Ziel, dem Investitionsstau in den LVR-Kliniken zu begegnen und diese für die Versorgung im Rheinland zukunftsfähig aufzustellen. Das Investitionsprogramm der LVR-Kliniken soll bis 2020 abgeschlossen sein. Zum Stichtag 31.12.2018 sind bereits 71 % des Gesamtfinanzierungsplanes realisiert.

Neben den Investitionen für das Programm des LVR-Klinikverbundes wurden Auszahlungen für Baumaßnahmen des LVR in Höhe von rd. 8,6 Mio. Euro getätigt. Wesentliche Raten oberhalb von 0,5 Mio. Euro entfielen dabei auf die im Folgenden genannten Projekte:

LVR-Archäologischer Park Xanten /LVR-RömerMuseum: Neubau des Verwaltungs-, Wissenschafts-, Magazin-, und Betriebshofbereiches + Entdeckerforum	1,2 Mio. Euro
LVR-Freilichtmuseum Kommern: Erweiterung barrierefreie Toilettenanlage)	0,7 Mio. Euro
LVR-FS, Förderschwerpunkt Sprache, Düsseldorf: Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes nebst Sanierung des Bestandsgebäudes	0,9 Mio. Euro
LVR-FS, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Dependance Bonn Vilich: Erweiterungsbau	1,0 Mio. Euro
LVR-FS, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Bedburg-Hau: Schulgebäude in Modulbauweise	0,8 Mio. Euro
LVR-FS, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation Euskirchen: Neubau Internat	0,7 Mio. Euro
LVR-Zentralverwaltung, Neubau Ottoplatz	1,2 Mio. Euro

Die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und von beweglichem Anlagevermögen betragen in 2018 rd. 3,5 Mio. Euro.

4 Vermögens- und Kapitalrechnung

Die Veränderung des Vermögens und der Schulden wird in der Bilanz dargestellt. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewegungen der Bilanzpositionen betrachtet.

4.1 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Bilanzstruktur

AKTIVA	31.12.2018 (Mio. €)	31.12.2017 (Mio. €)	Veränderung 2017-2018
Anlagevermögen	2.411,6	2.350,5	+61,1
Umlaufvermögen	885,5	913,9	-28,4
Bilanzsumme	3.297,1	3.264,4	32,7

PASSIVA	31.12.2018 (Mio. €)	31.12.2017 (Mio. €)	Veränderung 2017-2018
Eigenkapital	825,3	806,1	+19,3
Sonderposten	390,5	403,8	-13,3
Rückstellungen	954,3	911,1	+43,2
Verbindlichkeiten	1.127,0	1.143,4	-16,4
Bilanzsumme	3.297,1	3.264,4	32,7

Der Jahresabschluss des LVR schließt im Vorjahresvergleich mit einer um 32,7 Mio. Euro gestiegenen Bilanzsumme von rd. 3,3 Mrd. Euro ab.

Das Anlagevermögen ist insgesamt um 61,1 Mio. Euro, im Wesentlichen bedingt durch Veränderungen im Finanzanlagevermögen, gestiegen. Eine der wesentlichen Positionen war hierbei der Erwerb von weiteren Anteilen am Kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds (KVR-Fonds) zur Rückdeckung von Pensionslasten (38,0 Mio. Euro). Des Weiteren wurden liquide Mittel der Ausgleichsabgabe (AGLA) in festverzinslichen Wertpapieren (32,0 Mio. Euro) angelegt.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen des Anlagevermögens wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

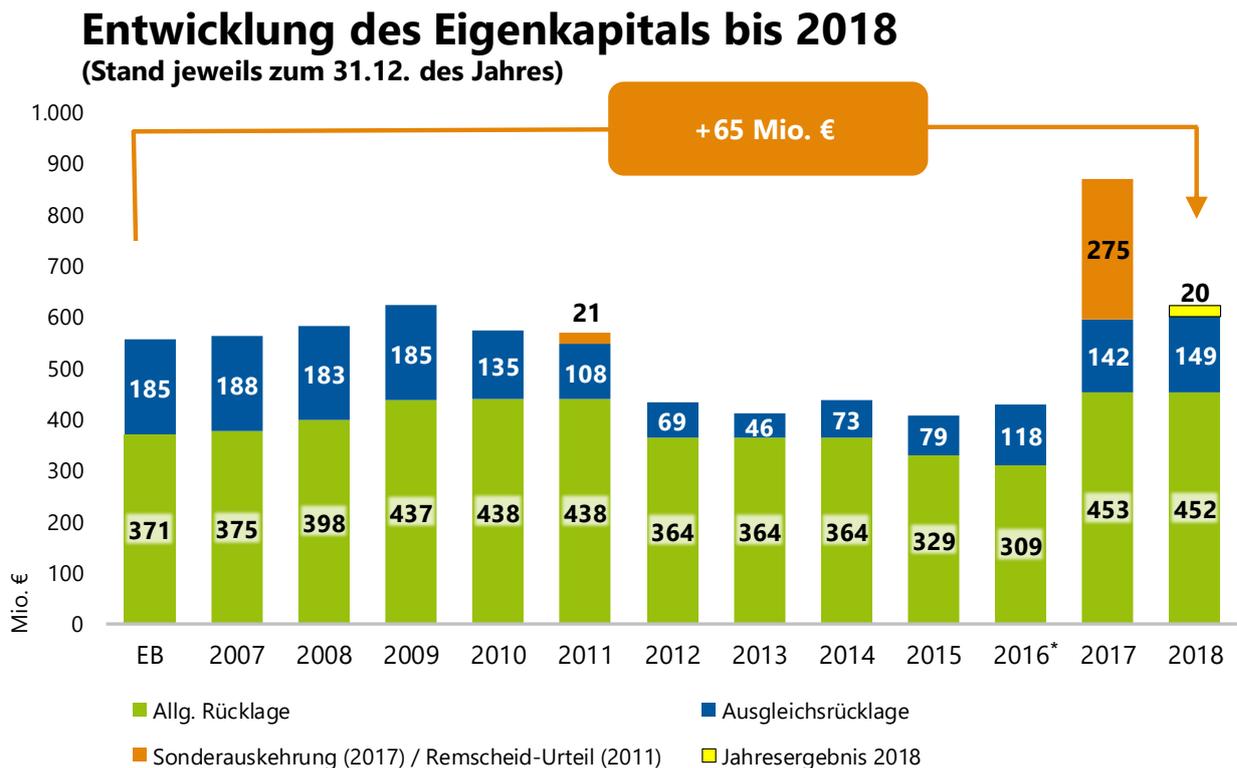
Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 28,4 Mio. Euro gesunken, insbesondere bedingt durch den Rückgang bei den Liquidem Mitteln um 105,3 Mio. Euro und den Wertpapieren des Umlaufvermögens um 10,0 Mio. Euro (durch Umschichtung in das Anlagevermögen). Gegenläufig wirkten Zugänge bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Die Entwicklung der Forderungen wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt.

4.2 Eigenkapitalentwicklung 2007 - 2018

Das Eigenkapital des LVR ohne Sonderrücklagen, bestehend aus allgemeiner Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresergebnis, summiert sich per 31. Dezember 2018 auf 620,7 Mio. Euro und hat sich damit zur NKF-Eröffnungsbilanz im Jahr 2007 um 11,7 % bzw. 65 Mio. Euro positiv verändert. Demgegenüber hat sich das Aufwandsvolumen des LVR im gleichen Zeitraum von 2,6 Mrd. Euro auf rund 4 Mrd. Euro und damit um mehr als 57 % erhöht.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung des Eigenkapitals in den Jahren von 2007 bis 2018, und zwar jeweils vor Ergebnisverwendung und ohne ausgewiesene Sonderrücklagen für Stiftungen (204,7 Mio. Euro). Die betreffenden Sonderrücklagen dienen ausschließlich als Bilanzierungshilfe für Kapitalstock-Einzahlungen, die der LVR als Stifter in Stiftungen privaten Rechts getätigt hat. Diese Stiftungen werden als Beteiligungen des LVR in gleicher Höhe aktiviert.

Die geringfügige Reduzierung der allgemeinen Rücklage in 2018 resultiert aus Wertkorrekturen im Anlagevermögen, die gem. §§ 43 Abs. 3 und 57 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.



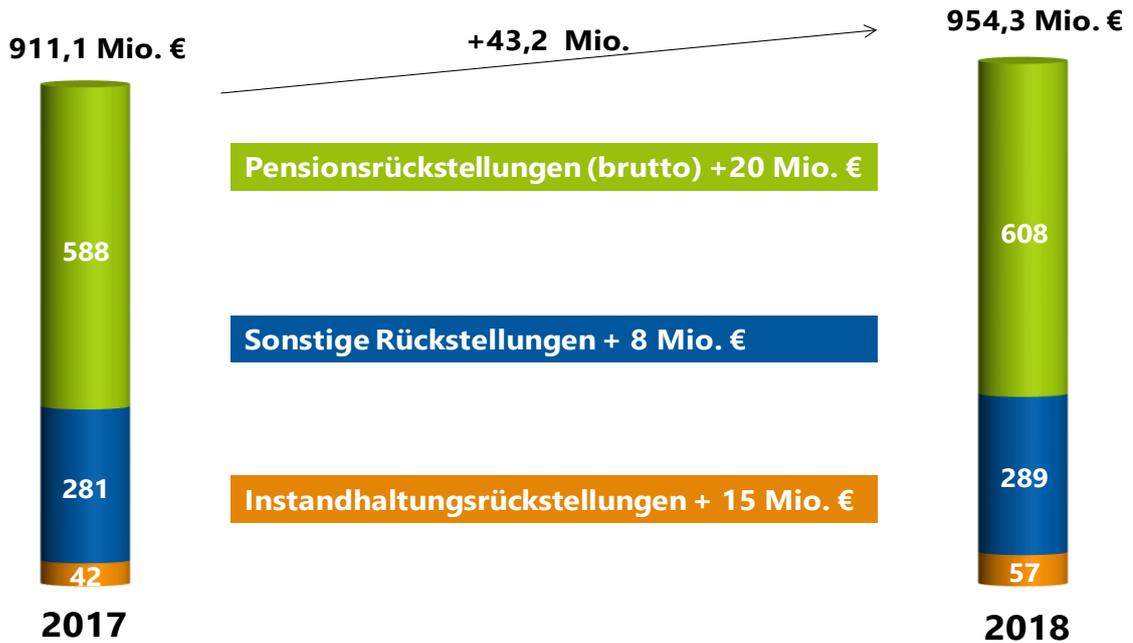
Folie 9

* Im Lagebericht 2017 wurde das Eigenkapital in 2016 nach Ergebnisverwendung dargestellt.

4.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich zum Bilanzstichtag um 43,2 Mio. Euro auf insgesamt 954,3 Mio. Euro erhöht. Die größte Position unter den Rückstellungen bilden die Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für offene Vorgänge der Sozialhilfe, für Drohverluste und Trägerzuschüsse.

Entwicklung der Rückstellungen (Mio. €)

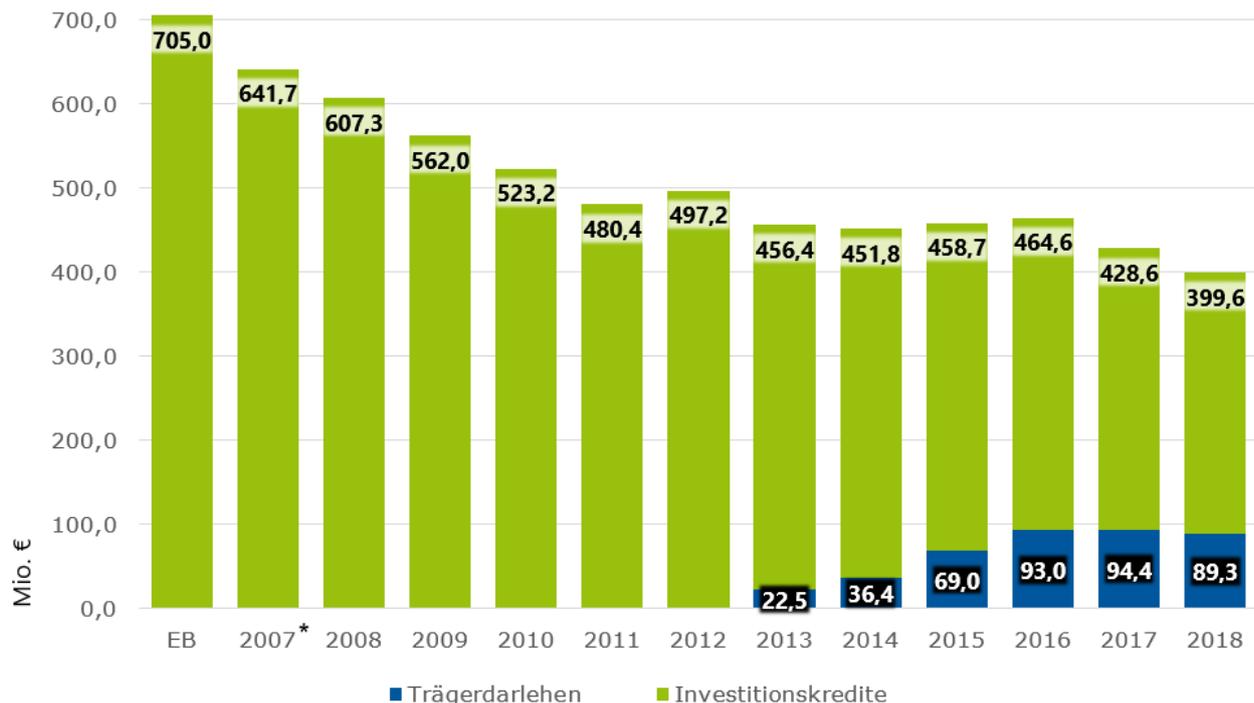


Die Rückstellungen für Pensionen werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 mit einem Betrag von 608 Mio. Euro (brutto) ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Erstattungsforderungen (-47,9 Mio. Euro) und Erstattungsverpflichtungen (10,8 Mio. Euro) aus Dienstherrenwechsel betragen die Nettoverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 insgesamt 570,9 Mio. Euro.

4.4 Entwicklung der Schulden (Investitionskredite)

Zum 31. Dezember 2018 bestanden Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 399,6 Mio. Euro (2017: 428,6 Mio. Euro). Davon waren 89,3 Mio. Euro als Trägerdarlehen für die LVR-Kliniken aufgenommen. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Schuldenstand zum 31.12.2018: 399,6 Mio. €



* Im Lagebericht 2017 wurde für das Jahr 2007 der Wert zum 01.01.2007 (Eröffnungsbilanz) ausgewiesen; dieser wurde im vorliegenden Lagebericht korrigiert.

4.5 Zahlungsfähigkeit

Der Landschaftsverband Rheinland war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 und der Aufstellung des Jahresabschlusses am 29. März 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt werden mussten.

D Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des LVR

Im Lagebericht sind als Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 48 GemHVO die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des LVR darzustellen.

1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des LVR hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Risiken zu vermeiden und Chancen wahrzunehmen.

Der Risikomanagementprozess umfasst dabei die frühzeitige Identifizierung und Durchdringung von Risiken, die umfassende Analyse und Risikobewertung, den abgestimmten Einsatz geeigneter Steuerungsinstrumente und -maßnahmen sowie die Überwachung und Evaluierung der getroffenen Maßnahmen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und ihnen konsequent zu begegnen, setzt der LVR wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. Unter Risiko wird hierbei jedes Ereignis, das das Erreichen der kurzfristigen operativen oder langfristigen strategischen Ziele negativ beeinflussen kann, verstanden. Reputationsrisiken nehmen dabei vor dem Hintergrund einer auch vom LVR gewünschten größtmöglichen Transparenz des Verwaltungshandelns, einer tendenziell kritischer werdenden Öffentlichkeit bei zeitgleich wesentlich schnellerer Verbreitung von Informationen aufgrund der Onlinemedien in ihrer Bedeutung stetig zu.

Das Risikomanagementsystem des LVR folgt einem integrativen Ansatz zum systematischen Umgang mit Risiken und gliedert sich in drei gleichwertige Bereiche:

- **Controlling der Haushaltsentwicklung**
- **Risikofrüherkennung**
- **Internes Kontrollsystem**

Das Risikomanagement des LVR wird darüber hinaus durch die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Fachbereiches Rechnungsprüfung ergänzt.

1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung

Das Controlling im LVR erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung in den Fach- und Querschnittdezernaten sowie zur Sicherstellung der Gesamtsteuerung des LVR-Haushaltes im LVR-Fachbereich Finanzmanagement. Im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung und Prognosen wird sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken in der Ablauforganisation frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können.

1.2 Risikofrüherkennung

Die frühzeitige systematische Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken ist ein integraler Bestandteil des gesamten Risikomanagementprozesses. Der bereits in den Vorjahren begonnene Prozess zur Verbesserung des Risikomanagementsystems bzw. der Risikofrüherkennung wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt. Die Erfassung und Ermittlung von

Risiken und sich zeigender Chancen erfolgt dabei als iterativer Prozess dezentral in den Fach- und Querschnittsdezernaten und zentral für dezernatsübergreifende Chancen und Risiken in der Stabsstelle Koordination der Gesamtsteuerung/Strategisches Controlling im Organisationsbereich der LVR-Direktorin. Risikomindernde Gegensteuerungsmaßnahmen wurden auf unterschiedlichen Organisationsebenen initiiert.

Seit 2018 wird die Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken im LVR durch die Stabsstelle Koordination der Gesamtsteuerung/Strategisches Controlling weiter systematisiert.

1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung vorhandener Risiken, die aus der Nichtbeachtung von rechtlichen/verwaltungsinternen Vorschriften bzw. fehlerhaften Geschäftsprozessen resultieren, ausgerichtet. Es besteht aus zahlreichen prozessintegrierten Kontrollen in organisatorischer, personeller, rechtlicher und DV-technischer Hinsicht.

Die systematische Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme (IKS) sowie die Korruptionsprävention und -bekämpfung sind regelmäßige Aufgaben der LVR-Abteilung „Innenrevision“ (LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision), die der LVR-Direktorin direkt unterstellt ist. Die Prüfungen werden von der Innenrevision kontinuierlich vorgenommen.

2 Chancen und Risiken

2.1 Allgemeine Wirtschaftslage

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden und damit auf die Umlagegrundlagen des LVR. Schwankungen der Umlagegrundlagen durch wirtschaftliche oder politische Entwicklungen bergen daher sowohl Risiken als auch Chancen für den LVR.

Die Orientierungsdaten des Landes NRW weisen derzeit zwar für die Jahre 2019 bis 2022 einen positiven Trend bei den zu erwartenden Steuereinnahmen auf, die sich nachgelagert vorteilhaft auf die Umlagegrundlagen des LVR auswirken werden. Dennoch stellt die konjunkturelle Entwicklung einen Risikofaktor für die Ertragsseite des LVR dar. So geht die aktuelle Prognose der Bundesregierung davon aus, dass sich das Wirtschaftswachstum in Deutschland in 2019 auf 0,5% verlangsamen³ wird. Die Auswirkungen einer sich eintrübenden Konjunktur würden mit zeitlicher Verzögerung auch auf das Steueraufkommen und folglich reduzierend auf die Umlagegrundlagen des LVR durchschlagen.

2.1.1 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Im Juni 2017 haben Bundestag und Bundesrat umfangreiche Gesetze zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verabschiedet. Im Zentrum der Änderungen steht die

³ Im Herbst 2018 wurden für 2019 noch 1,8% Wachstum prognostiziert.

Reform des Länderfinanzausgleichs ab 2020, bei dem die Verteilung der Umsatzsteuer unter den Ländern neu justiert wird. Zudem läuft im Zuge des Länderfinanzausgleichs der Solidar-pakt II aus. Obwohl die langfristigen Auswirkungen auf die föderale Struktur noch weitgehend ungewiss sind, lässt der neue Finanzkraftausgleich deutlich vorteilhafte Effekte für das Land NRW und infolgedessen auch für die NRW-Kommunen erkennen. Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird sich diesbezüglich positiv auf die Umlagegrundlagen des LVR auswirken und insgesamt zu einer nachhaltigeren Finanzausstattung der Kommunen führen.

Darüber hinaus fordern die Landschaftsverbände wie auch die kommunalen Spitzenverbände in ihren Stellungnahmen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020, insbesondere den Verbundsatz (abgesenkt seit 1985 auf nominell 23 %) wieder angemessen anzuheben. Sollte das Land NRW dieser Forderung nachkommen, würde sich dies ebenfalls positiv auf die Finanzierungsgrundlagen beider Landschaftsverbände auswirken.

2.1.2 Gewerbesteuerumlage

Seit dem Jahr 2005 entrichten die Kommunen im Rahmen des Solidarpaktes II und der einheitsbedingten Lasten eine um rd. 34 % höhere Gewerbesteuerumlage. Die genannten Umlageerhöhungen betragen für das Land NRW insgesamt ca. 900 Mio. Euro jährlich und sind bis zum Jahr 2019 befristet. Die Gewerbesteuerumlage wird bisher bei der Ermittlung der Umlagegrundlagen (die Gewerbesteuer entspricht ca. 12 % der gesamten Umlagegrundlagen) der Landschaftsverbände abgezogen, so dass deren Wegfall sich unmittelbar verbessernd auf die Umlagegrundlagen der beiden Landschaftsverbände auswirken würde. Allerdings gibt es Bestrebungen einzelner Bundesländer, an dem erhöhten Gewerbesteuerumlagesatz festhalten zu wollen.

2.1.3 Reform der Grundsteuer

Die bisherige Einheitsbewertung des Grundvermögens wurde durch das Bundesverfassungsgericht im April 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber hat inzwischen den Entwurf des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz) eingebracht, welches noch in 2019 verabschiedet werden soll. Bis zum 31. Dezember 2024 haben die Länder die Möglichkeit, vom Bundesrecht abweichende Regelungen vorzubereiten; das bisherige Recht wird solange weiter gelten. Das Aufkommen der Grundsteuer als Teilgröße der Umlagegrundlagen (rund 9 %) hat Auswirkungen auf die Landschaftsumlage. Die zukünftigen Folgen der Grundsteuerreform für die Steuerkraft der Kommunen und den Bund-Länder-Finanzausgleich lassen sich derzeit noch nicht konkret beziffern.

2.1.4 Kapitalmarktrisiken

Das Zinsniveau am Kapitalmarkt befindet sich weiter auf einem extrem niedrigen Niveau. Seit einigen Jahren erheben die Europäische Zentralbank und einige Geschäftsbanken sogar Negativzinsen auf Bankeinlagen, die folglich auch beim LVR zu Aufwendungen geführt haben. Die Anlage kurzfristiger Liquidität ist deshalb besonders schwierig. Die Herausforderung besteht darin, jederzeit ausreichend Zahlungsmittel vorzuhalten und darüber hinaus die Chance zu nutzen, Finanzmittel ertragsbringend anzulegen, wobei bei Fortdauer des Niedrigzinsniveaus das Risiko rückläufiger Kapitalerträge besteht - sowohl für die eigenen Anlagen als auch bezogen auf die Anlagen im KVR-Fonds.

Aus diesem Grund hat der LVR in den vergangenen Jahren eine intensive Analyse und Optimierung des eigenen Liquiditäts- und Kreditportfolios durchgeführt. Inzwischen leistet das im LVR implementierte Schulden- und Liquiditätsmanagement einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Millionenhöhe.

Der LVR nutzt die Lage am Kapitalmarkt aktiv mit dem Ziel, Investitionen zu günstigen Konditionen zu finanzieren sowie die Zinslast des LVR mittel- bis langfristig zu reduzieren. Neben der Bereitstellung von Konzernliquidität zur zeitlichen Streckung von Kreditaufnahmen und der Nutzung zinsgünstiger Förderkredite, u.a. aus Rahmenverträgen mit der NRW.BANK und der Europäischen Investitionsbank, wurde und wird das günstige Zinsumfeld darüber hinaus verstärkt genutzt, um Darlehen mit kurzfristiger Zinsbindung in Darlehen mit einer langfristigen Zinsbindung umzuschulden und zugleich die Kongruenz zwischen Darlehensfinanzierung und Werteverzehr der Investitionen (Abschreibungen) zu verbessern. Insofern bietet das niedrige Zinsniveau bei weiterem Andauern die Chance, langfristige günstige Kreditmittel zu akquirieren und die angestrebte Kongruenz zwischen Finanzierungsdauer und Werteverzehr weiter herzustellen.

Ein grundsätzliches Zinsänderungsrisiko besteht für die anstehenden Prolongationen und für Neukredite. Durch die Volatilität der Finanzmärkte können Zinssätze auch kurzfristig steigen oder fallen. Daneben besteht generell ein Liquiditätsrisiko, z.B. aufgrund möglicher Störungen am Kapitalmarkt, die dazu führen könnten, dass Kreditmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Ferner könnten weitere Regulierungen im Bankensektor zu einer Verknappung des Kreditangebots führen. Zurzeit schätzt der LVR diese Risiken als eher gering ein.

2.1.5 Entwicklung der Baupreise

Seit 2017 lässt sich eine signifikante Steigerung des Baukostenindex von rd. 5% jährlich feststellen, die sich in den jüngsten Submissionsergebnissen der Bauprojekte widerspiegelt. Zudem wirkt sich die Hochkonjunktur des Baugewerbes bei Ausschreibungen insoweit negativ aus, als dass selbst bei attraktiven Bauvorhaben die Zahl der abgegebenen Angebote rückläufig ist. Eine Trendwende ist in naher Zukunft aufgrund des anhaltend guten Auftragsbestandes im Bausektor und der unveränderten Zinssituation nicht zu erwarten.

Aufgrund einer Vielzahl größerer Bauprojekte, die der LVR in den kommenden Jahren geplant hat, erhöht sich das Kostensteigerungsrisiko. Dies betrifft insbesondere auch das Neubau-Projekt des Verwaltungsgebäudes am Ottoplatz in Köln-Deutz.

2.2 Bundesteilhabegesetz (BTHG)

2.2.1 Reform der Eingliederungshilfe

Der Haushalt des LVR wird aufwandsseitig im Wesentlichen von den Aufwendungen für soziale Leistungen bestimmt, die seit Jahren einen konstanten Anteil von über 90 % an den Gesamtaufwendungen des Haushaltes haben. Änderungen in der Sozialgesetzgebung können den LVR-Haushalt erheblich belasten und stellen daher finanzielle Risiken dar.

Durch das zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene BTHG wird es im Bereich Soziales künftig zu umfangreichen inhaltlichen und finanziellen Veränderungen kommen. Das BTHG hat zum Ziel, durch Schaffung eines modernen Teilhaberechtes die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern. Gleichzeitig dient es der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen im Bundesgebiet. Die Neufassung der Eingliederungshilfe mittels Überführung der gesetzlichen Grundlagen in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) erfolgt zum Jahr 2020.

Mit dem am 11. Juli 2018 durch den Landtag NRW verabschiedeten Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW) wurden u.a. die Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe bestimmt. Die mit dem SGB XII begonnenen Schritte einer Trennung von Fachleistungen und Leistungen zum Lebensunterhalt werden damit vollendet. Die Landschaftsverbände werden künftig für die Kosten der Fachleistungen zuständig sein; existenzsichernde Leistungen werden ab dem Jahr 2020 in die Zuständigkeit der örtlichen Sozialhilfeträger fallen. Demnach wird der LVR ab 2020 für alle Fachleistungen der Eingliederungshilfe für Menschen, die die erste allgemeine Schulausbildung abgeschlossen haben, zuständig sein. Für Kinder und Jugendliche wird der LVR erstmals zuständig für die Eingliederungshilfen im Elementarbereich in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege sowie die Frühförderung sein.

Für den LVR stellt die gesetzliche Bestimmung zum Träger der Eingliederungshilfe eine Chance dar, seine Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit weiterhin zum Wohle der Menschen mit Behinderungen unter Beweis zu stellen und einen Beitrag zu einheitlichen Lebensverhältnissen im Rheinland zu leisten.

Der Leistungsbereich für Kinder mit Behinderungen wird künftig alle Fachleistungen außerhalb der Herkunftsfamilie und damit die Eingliederungshilfe bei Heimerziehung („über Tag und Nacht“), die Betreuung in Pflegefamilien, heilpädagogischen Tagesstätten, Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie Leistungen im Rahmen der Frühförderung beinhalten. Diese deutliche Aufgabenausweitung erfordert in hohem Maße konzeptionell-fachliche Vorbereitungen. Die Aufgabenbündelung eröffnet dem LVR die Chance, Leistungen für Kinder und Jugendliche einheitlich und zielgerichtet zu steuern und die Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht zu erbringen.

Für den LVR als bundesweit größten überörtlichen Träger sozialer Leistungen wird es somit zu erheblichen Veränderungen seines Leistungsportfolios kommen, wodurch sowohl organisatorische, personelle als auch Kostenrisiken entstehen. Neben der Erweiterung bestehender Zuständigkeiten wird der LVR auch neue Verantwortlichkeiten erhalten. Gleichzeitig werden Leistungen von der überörtlichen auf die örtliche Ebene und umgekehrt verlagert. Die Veränderungen im Leistungszuschnitt müssen dabei praxisgerecht umgesetzt werden. Dafür sind Anpassungen in der Ablauforganisation des LVR erforderlich, die dezernatsübergreifend erüchtigt, durch IT-gestützte Fachverfahren unterstützt und nicht zuletzt einer finanzwirtschaftlichen Steuerung und Kontrolle zugeführt werden müssen.

Der LVR hat sich bereits frühzeitig unter Einbeziehung der Mitgliedskörperschaften und in enger Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Projekten und Arbeitsgruppen mit den inhaltlichen, organisatorischen, personellen sowie technischen Anforderungen des BTHG auseinandergesetzt, um eine möglichst reibungslose Übernahme der Versorgungsaufgaben zu gewährleisten. Trotzdem können die finanziellen Auswirkungen infolge der Neugestaltung der Aufgaben und der Verlagerungen von Aufgaben zwischen der örtlichen und der überörtlichen Ebene zum jetzigen Zeitpunkt nur näherungsweise beziffert werden.

Die Regelungen zur Heranziehung von Einkommen und Vermögen in der Eingliederungshilfe wurden mit dem BTHG und dem voraussichtlich noch in 2019 zu erwartenden Angehörigen-Entlastungsgesetz neu konzipiert. Aufgrund der Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen ist ein deutlicher Einbruch bei den Erträgen aus Kostenerstattungen zu erwarten, was zu einer Belastung des LVR-Haushaltes im Leistungsbereich der Eingliederungshilfe führen wird.

2.2.2 Konnexität

Die Umsetzung des BTHG, insbesondere die Umstellung auf den personenzentrierten Ansatz, wird voraussichtlich zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen beim LVR, aber auch den örtlichen Sozialhilfeträgern, führen. Der Gesetzgeber geht jedoch nicht von einer wesentlichen Belastung aus und hat bisher die Konnexitätsrelevanz verneint.

Damit die kommunale Familie durch die Folgen der Systemumstellung nicht übermäßig befrachtet wird, beabsichtigen die Landschaftsverbände gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden in NRW, die Konnexität des AG-BTHG gerichtlich überprüfen zu lassen. Die Anerkennung der Konnexitätsrelevanz und ein entsprechender Belastungsausgleich durch das Land würden die Chance bieten, für die aus dem AG-BTHG erwachsenden Mehraufwendungen eine Refinanzierung zu erhalten.

2.3 Finanzwirtschaft

2.3.1 Pensionslasten

Langfristig wird die Beamtenversorgung zu einer erheblichen Belastung des LVR-Haushaltes führen. Die Nettoverpflichtung aus Pensionsrückstellungen in Höhe von 570,9 Mio. Euro (saldiert mit Forderungen und Verpflichtungen aus dem Versorgungslastenausgleich) ist nur zu einem Teil (21,7 %) durch den KVR-Fonds kapitalgedeckt. Mit dem Aufbau eines entsprechend angemessenen Kapitalstocks konnte erst nach Einführung des NKF im Jahr 2007 und der erstmaligen Bilanzierung dieser Verpflichtungen begonnen werden. Versorgungsleistungen müssen somit derzeit aus den laufenden Haushalten bedient werden und könnten mit steigender Höhe die Handlungsfähigkeit des LVR zunehmend einschränken. Die demografische Entwicklung wird diesen Trend in den kommenden Jahren vermutlich noch verschärfen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge die Pensionsgrenze erreichen werden. Die weiter zunehmende Lebenserwartung verstärkt diesen Trend.

Eine Kapitaldeckung kann dazu beitragen, die Belastungen für künftige Haushaltsjahre abzumildern. Diese Möglichkeiten werden durch das anhaltende Niedrigzinsniveau jedoch begrenzt. Zur Verbesserung der Kapitaldeckung und mit dem Ziel eines generationengerechten Umgangs mit Pensionslasten erarbeitet der LVR im Rahmen des umfassenden Liquiditätsmanagements ein Nachhaltigkeitskonzept.

2.3.2 Europäisches Beihilferecht

Allgemeine Risiken können sich auch aus der europäischen Gesetzgebung ergeben. Beispielhaft kann hierbei das europäische Beihilferecht genannt werden. Dem Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird seitens des LVR durch ein implementiertes Regelsystem angemessen Rechnung getragen.

2.3.3 Europäische Förderprogramme

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der überwiegende Teil der LVR-seitig eingeworbenen EU-Mittel aus dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) stammt. Etwaige Risiken bzgl. der Höhe dieser ab 2021 für Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Mittel könnten sich aus dem beabsichtigten EU-Austritt Großbritanniens und der damit verbundenen Finanzierungslücke zum aktuellen EU-Budget ergeben. Daher bringt sich der LVR über die deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas ein, um sich für die anstehenden Verhandlungen auf EU-Ebene entsprechend frühzeitig im kommunalen Sinne zu positionieren.

2.4 Personalwirtschaft

Die Herausforderungen aus der demografischen Entwicklung der Gesamtbevölkerung sind auch für den LVR als öffentlichen Arbeitgeber bereits heute deutlich zu spüren. Die Wirkungen demografischer Prozesse auf die Zusammensetzung des Personalbestandes vollziehen sich seit Jahren kontinuierlich und werden in den kommenden Jahren besonders spürbar werden: Zahlreiche Beschäftigte werden den LVR aus Altersgründen verlassen.

Diese Entwicklungen hat der LVR im Rahmen eines Projektes aufgegriffen und im „Handlungskonzept Demografie im Personalmanagement“ aus Verbandssicht analysiert und bewertet. Um die qualifizierte Aufgabenerfüllung auch für die Zukunft zu sichern, sind personalpolitische Maßnahmen und Instrumente etabliert worden. Im Fokus der Personalpolitik stehen neben der Anwerbung von qualifiziertem Fachpersonal weitere Maßnahmen, wie z.B. die Rekrutierung von Nachwuchskräften durch die Präsenz auf einschlägigen Messen, Börsen, Karrieretagen und Absolventenkongressen. Des Weiteren positioniert sich der LVR zu den Themen „Mitarbeitende finden und binden“ sowie in Bezug auf die Etablierung einer LVR-Arbeitgebermarke unterhalb der LVR-Dachmarke.

Um der demografischen Entwicklung erfolgreich zu begegnen, hat der LVR darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Maßnahmen ergriffen. So reagiert der LVR auf den steigenden Personalbedarf in der Verwaltung durch die Aufstockung von Ausbildungsplätzen in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemaliger gehobener Dienst).

Darüber hinaus eröffnet der LVR den Mitarbeitenden innerhalb der Laufbahngruppe 2 erstmals seit dem Jahr 2016 ergänzend ein modulares Weiterbildungsangebot zur Qualifizierung gemäß § 25 Laufbahnverordnung (LVO) für den Aufstieg in den höheren Dienst, öffnet das modulare Weiterbildungsangebot auch für tariflich Beschäftigte, unterstützt ausgewählte Mitarbeitende bei der Teilnahme an Masterstudiengängen und bietet seit 2017 speziell für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit einem Bachelorabschluss anderer Fachrichtungen den Verwaltungslehrgang II in verkürzter Form an.

Weiter steuert der LVR den Folgen der demografischen Entwicklung (insbesondere der erhöhten Fluktuation) mit einem systematischen Wissensmanagement entgegen. Wesentliche Elemente sind hierbei der strukturierte Wissenstransfer durch Mentoring und die Erarbeitung von „Wissenslandkarten“.

Das weiterentwickelte Personalreporting des LVR bildet als Instrument der Risikovorsorge die prospektiv zu erwartende Entwicklung in den einschlägigen Berufsgruppen des LVR im Hinblick auf altersbedingte Abgänge sowie sonstige Fluktuation ab und unterstützt damit die Ermittlung des zukünftigen personellen Bedarfs.

2.5 Digitalisierung

Die Digitalisierung hat fast alle Lebensbereiche erfasst und schreitet auch beim LVR beachtenswert voran. Sie bietet viele Chancen für die Effizienz des Verwaltungshandelns, bedarf aber zugleich eines vorausschauenden und nachhaltigen Umganges mit den eingesetzten Ressourcen.

Der Fortschritt beim digitalen Ausbau ist ein bedeutender, wenn nicht kritischer Erfolgsfaktor für Behörden und Unternehmen. Die Vorteile der digitalen Transformation hat der Gesetzgeber längst erkannt und daher einschlägige Rechtsnormen verabschiedet, die die Digitalisierung in öffentlichen Unternehmen beschleunigen sollen, so z.B. das E-Governmentgesetz (e-GovG) und das Online-Zugangsgesetz (OZG). Die Umsetzung dieser Rechtsnormen stellt eine komplexe Herausforderung sowohl in personeller als auch organisatorischer Hinsicht für den LVR dar.

Eine wesentliche Entwicklung in Richtung „digitale Qualität“ wird im LVR in den kommenden Jahren durch die Umstellung des SAP-Systems von ERP (Enterprise-Resource-Planning) auf S/4 HANA (High Performance Analytic Appliance) vollzogen. Die neue Datenbanktechnologie wird den Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung besser gerecht und ermöglicht die Konsolidierung der SAP-Systemlandschaft des LVR. Mit Einführung der neuen Software wird der Fokus der Finanzwirtschaft auf Flexibilität, Benutzerfreundlichkeit, Echtzeitanalysen und Big Data Management gelegt. Die Implementierung samt Rollout ist bis 2025 angesetzt.

Die Umsetzung passgenauer Lösungen für die verschiedenen Geschäftsfelder des LVR ist mit nicht unerheblichen Kostenrisiken verbunden. Daher hat der LVR die Erarbeitung einer LVR-spezifischen digitalen Strategie und eines Steuerungskonzeptes bereits angestoßen. Mit dem neu einzurichtenden Dezernat für Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation sollen diese Entwicklungen forciert und zielgerichtet weiterentwickelt werden.

Neben den dargestellten Risiken verbinden sich mit der Digitalisierung sehr viel mehr Chancen. Das Potenzial und der Mehrwert der digitalen Veränderung werden beim LVR als hoch eingeschätzt. Augenscheinliche Vorteile der Digitalisierung sind die Erhöhung der Kundentreue, die Zugangserleichterung zu den Leistungen und Informationen des LVR, Serviceverbesserungen sowie die effektivere Gestaltung von Prozessen und Verfahren.

Des Weiteren kann die Digitalisierung Risiken der demografischen Entwicklung und des drohenden Fachkräftemangels mildern, indem Prozesse automatisiert und weniger personalintensiv gestaltet werden. Allerdings sind nicht alle Aufgabenbereiche für die Digitalisierung bzw. Automatisierung umfassend geeignet, insbesondere die individuellen Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen mit Behinderungen bedürfen einer besonderen Betrachtung.

2.6 Kultur und Wissenschaft

MiQua

Der LVR wird die Betriebsführung für das zu errichtende Museum „MiQua“ (LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln) übernehmen. Bauherr des Museums ist die Stadt Köln, die zu diesem Zweck auch Mittel des Landes einsetzt. Mit der Errichtung des MiQua ist der LVR an einem Projekt beteiligt, das bereits aktuell durch seine kulturhistorischen Alleinstellungsmerkmale weit über die Grenzen des Rheinlands hinaus wahrgenommen wird.

Durch besondere Anforderungen an die bauliche Ausführung, die von der Stadt Köln verantwortet wird, verzögert sich die geplante Übergabe des Museums an den LVR nach städtischer Einschätzung voraussichtlich über den vorgesehenen Übergabetermin im Jahr 2021 hinaus. Die Eröffnung des MiQua wird nach einem sechsmonatigen Testbetrieb, der zusammen mit der Stadt Köln erfolgt, stattfinden. Mit dem Museumsbetrieb gehen Kostenrisiken einher, die den Haushalt des LVR belasten werden.

Kulturelle Netzwerkprojekte

Der Bedarf nach finanzieller Unterstützung für kulturelle Netzwerke des LVR ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Netzwerkprojekte, an denen sich der LVR im Rahmen einer Zustiftung beteiligt hat, sind in ihrem Fortbestehen stark bedroht, da das anhaltende Niedrigzinsniveau die Erträge aus Stiftungsvermögen belastet und diese oftmals nicht zur Deckung der Betriebskosten ausreichen. Bei unveränderten Rahmenbedingungen kann daher für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Netzwerkprojekte von negativen Entwicklungen betroffen sein werden. Der LVR wird sich daher im Rahmen seiner kulturpolitischen Verantwortung möglicherweise nicht entziehen können, gemeinsam mit den Partnern finanzwirtschaftlich tragbare Lösungen zu entwickeln.

2.7 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Jugendhilfe Rheinland

Zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Leistungsangebotes und zur Modernisierung der dafür erforderlichen Gebäudekomplexe wurde eine Ziel- und Liegenschaftsplanung erarbeitet. Die Gebäudezielplanung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde im Oktober 2017 beschlossen. Sich daraus ergebende Trägerzuschüsse an die LVR-Jugendhilfe Rheinland werden in den Folgejahren den LVR-Haushalt voraussichtlich belasten, wofür in Form von Rückstellungen in 2018 entsprechende Vorsorge getroffen wurde. Die Baumaßnahmen sollen bis 2025 abgewickelt werden.

2.8 Gesundheitswesen

Die Gesundheitsdienste des LVR sind überwiegend in wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ausgliedert. Die Jahresabschlüsse der Betriebe des LVR-Klinikverbundes sowie des LVR-Verbundes Heilpädagogische Hilfen geben detailliert Bericht über deren Lage.

Kliniken

Im Rahmen des 492-Mio.-Euro-Investitionsprogrammes haben sich die LVR-Kliniken verpflichtet, zu dessen Finanzierung Darlehen über den LVR-Kernhaushalt aufzunehmen, deren Tilgungsleistungen aus der Umsatztätigkeit zu erwirtschaften sind. Wegen des stark regulierten Gesundheitswesens können Risiken aus einer nicht leistungsgerechten Vergütung des Krankenhausangebotes nicht ausgeschlossen werden. Diesbezüglich könnten nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften des Landes NRW Ergebnisrisiken auf den Träger zurückfallen.

Die vom Land NRW jährlich bereitgestellten Fördermittel decken nicht den jährlichen Investitionsbedarf in den Krankenhäusern, wie in der flächendeckenden Studie „Investitionsbarometer NRW“ des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) aus dem Jahr 2016 festgestellt wurde. Die mangelnde Investitionsfinanzierung hat zu einer beträchtlichen Förderlücke in den NRW-Krankenhäusern geführt, was ebenfalls ein Ergebnisrisiko für die Träger darstellt.

Reorganisation der LVR-HPH-Netze (Heilpädagogische Hilfen)

Zum 01. Januar 2020 werden die bestehenden wie Eigenbetriebe geführten LVR-HPH-Netze zu einer organisatorischen Einrichtung zusammengefasst. Die Reorganisation geht zeitlich mit dem Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG einher, womit eine grundlegende Änderung der Finanzierungssystematik verbunden sein wird. Die Reorganisation der LVR-HPH-Netze eröffnet die Chance, Synergien zu heben und die neu entstehende Einrichtung optimal für den Betrieb unter den neuen gesetzlichen Vorgaben aufzustellen, um den Herausforderungen des BTHG gerecht zu werden.

2.9 Beteiligungen

Für den LVR ergeben sich grundsätzlich finanzwirtschaftliche Beteiligungsrisiken aus potenziellen Vermögensverlusten infolge ungünstiger Geschäftsverläufe der Unternehmungen, an denen der LVR beteiligt ist. Betriebswirtschaftliche Chancen liegen in der Effektivitäts- und Effizienzsteigerung bei der Aufgabenwahrnehmung durch die wirtschaftlichen Beteiligungen sowie in nachhaltigen Ausschüttungen, die haushaltsentlastend wirken.

Provinzial Rheinland Holding AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts)

Die Risiken aus der Gewährträgerschaft an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstrumente „Gewährträgerhaftung“ und „Anstaltslast“.

Der LVR ist mit 32,67% an der Rheinland Holding AöR beteiligt, die ihrerseits Anteile an mehreren weiteren Beteiligungen hält, darunter 100% der Aktien an der Provinzial Rheinland Versicherung AG und der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG.

Aufgrund des anhaltenden Veränderungs- und Kostendruckes in der Versicherungsbranche, getrieben insbesondere durch die Digitalisierung und die anhaltende Niedrigzinsphase, steht die Branche vor großen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund haben die Anteilseigner der Provinzial Rheinland Versicherungen und des Provinzial NordWest-Konzerns beschlossen, eine mögliche Fusion der beiden Versicherer zu prüfen und dies in einer Absichtserklärung, einem sogenannten "Memorandum of Understanding", festgehalten. Durch die angestrebte Verschmelzung entstünde eine große Versicherungsgruppe mit entsprechend hohem Beitragsvolumen und breiter Risikostreuung (Diversifikation). Hieraus könnten sich Chancen der Stabilisierung und Erhöhung von Gewinnausschüttungen sowie des Unternehmenswertes ergeben.

InfoKom

Die wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung LVR-InfoKom ist eine Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs des LVR dient. Sie erbringt grundsätzlich IT-Dienstleistungen für den LVR-Konzern und seine Einrichtungen. Daneben ist sie für die Rheinischen Versorgungskassen (RVK) und öffentlich-rechtliche Einrichtungen, wie den Landesbetrieb Straßenbau (LS NRW) oder den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB), tätig. Finanzwirtschaftliche Risiken ergeben sich aus der LVR-Trägerschaft für etwaige Verluste, die nach den kommunalwirtschaftlichen Vorschriften den Haushalt des LVR belasten könnten.

Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung bietet neben den Gestaltungsperspektiven zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des LVR allerdings auch erhebliche Chancen für InfoKom und die Stabilität des Geschäftsmodells.

3 Finanzwirtschaftlicher Ausblick

Die positive Entwicklung der Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2019 setzt sich aller Voraussicht nach auch noch im Haushaltsjahr 2020 fort. Die Auswirkungen der sich abkühlenden Konjunktur und nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik werden sich voraussichtlich erst ab 2021 bemerkbar machen.

Für die Jahre 2020 und 2021 wird der LVR erneut einen Doppelhaushalt aufstellen. Trotz der verbleibenden Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der BTHG-bedingten Aufwendungen wird der LVR alle erkennbaren Einsparpotenziale ausschöpfen und den Umlagesatz im Vergleich zur Mittelfristplanung des Haushaltes 2019 wahrscheinlich reduzieren können.

Die fortschreitende Umsetzung des BTHG wird in der Behindertenhilfe, dem mit Abstand größten und wichtigsten Arbeitsbereich des LVR, in den kommenden Jahren zu nachhaltigen Veränderungen führen. Die Trennung der existenzsichernden von den Fachleistungen, der Übergang von Zuständigkeiten und die damit zusammenhängenden wechselseitigen Fallübergaben zwischen dem LVR und der örtlichen Ebene sollen bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Der LVR ist gleichwohl bestrebt, die organisatorischen und strukturellen Veränderungen, insbesondere den Übergang der Zuständigkeiten, für die Leistungsempfänger so reibungslos wie möglich zu gestalten. Der LVR wird daher die Kreise und kreisfreien Städte zur befristeten bzw. dauerhaften Durchführung einzelner Aufgaben heranziehen.

Für die Angehörigen von Menschen mit Behinderungen wird voraussichtlich ab 2020 eine spürbare finanzielle Entlastung eintreten, soweit das Angehörigen-Entlastungsgesetz in der vorliegenden Entwurfsfassung durch den Bundestag verabschiedet wird. Dies wird beim LVR, aber auch bei den örtlichen Sozialhilfeträgern, zu erheblichen Einbußen bei den Beiträgen zum Unterhalt führen.

Indes werden infolge konsequent wahrgenommener Steuerungsmöglichkeiten weiterhin deutliche Konsolidierungseffekte aus der Förderung der Ambulantisierung in der Eingliederungshilfe (Übergang von stationären Wohnformen zu Formen des ambulant betreuten Wohnens) erwartet.

Im Sinne einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Generationengerechtigkeit wird der LVR weiterhin die fristenkongruente Investitionsfinanzierung verfolgen.

Zur weiteren Kapitaldeckung seiner Pensionsverpflichtungen entwickelt der LVR sein auf Nachhaltigkeit abgestelltes Finanzierungskonzept im Sinne einer Generationengerechtigkeit weiter.

Die Bewirtschaftung des Doppelhaushaltes 2020/2021 wird von dem bisherigen Konsolidierungskurs geprägt sein. Der LVR wird Anstrengungen unternehmen, um das in 2021 auslaufende Konsolidierungskonzept für die Jahre 2022-2023 weiterzuentwickeln. Das wird umso bedeutsamer, da das aufgrund der sich mutmaßlich abkühlenden Konjunktur für die Jahre ab 2022 erwartete Steueraufkommen und die prognostizierten Umlagegrundlagen nicht weiter steigen werden wie bisher.

Insgesamt betrachtet wird die allgemeine Finanzsituation des LVR für die kommenden Jahre als stabil eingeschätzt. Ziel des LVR ist aber nach wie vor, durch eine nachhaltige und sparsame Haushaltsführung sowie fortgesetzte Haushaltskonsolidierung die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften möglichst gering zu halten und für das Rheinland und seine Bürger ein starker Dienstleister zu bleiben.

E Anlagen des Lageberichtes 2018

Anlage A - Übersicht der Produktgruppen (nach Produktbereichen)

Produktbereich	Produktgruppe
01 Innere Verwaltung	014 Technisches Immobilienmanagement (bisher: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement)
	037 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernate 0, 2 und 3
	043 Politische Gremien
	044 Verwaltungsführung
	045 Gleichstellung von Frau und Mann
	046 Rechnungsprüfung
	047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	067 Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betrieblicher Gesundheitsschutz
	068 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 1
	070 Zentrale Dienste
	071 Personalmanagement
	072 Recht
	080 LVR-Finanzmanagement
	081 Leitung Dezernat 3
	082 Kaufmännisches Immobilienmanagement, Gebäudeservice
084 Zentrales Budget	
03 Schulträgeraufgaben	054 Dezentrale Dienste Schulen, Internat, Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens
	055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
	056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen
	057 LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens
	083 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 5
04 Kultur und Wissenschaft	015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung
	018 LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR
	021 LVR-Industriemuseum
	022 LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum
	023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar
	024 LVR-Freilichtmuseum Kommern
	025 Kulturförderung und -veranstaltungen
	026 LVR-Archivberatung und Fortbildungszentrum
	027 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte

Produktbereich	Produktgruppe	
	028 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 9	
	032 Kulturlandschaftspflege	
	033 LVR-Kulturhaus, Landsynagoge Rödingen, Jüdisches Leben im Rheinland	
	077 LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland	
	078 LVR-Niederrheinmuseum Wesel (ehem. Preußen-Museum)	
	079 MiQua LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln	
05 Soziale Leistungen	016 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 7	
	017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen; pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	
	034 Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen	
	035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen	
	040 Vergütungsregelungen und betriebsnotwendige Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen	
	041 Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	
	074 Elementarbildung	
	075 Soziales Entschädigungsrecht	
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	049 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4	
	050 Erzieherische Hilfen	
	051 Hilfen für Kinder und Familien	
	052 Jugendförderung und übergreifende Aufgaben	
07 Gesundheitsdienste und Altenpflege	059 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 8	
	060 Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	
	061 Maßregelvollzug	
	062 Psychiatrische Versorgung im Rheinland	
	063 Förderung des Landes für das Landesbetreuungsamt und die Landesstelle Sucht	
	064 LVR-Akademie für seelische Gesundheit	
	065 Durchführung des Altenpflegegesetzes	
10 Bauen und Wohnen	029 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	
	031 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	
14 Umweltschutz	036 Umwelt, Energiebericht, Klimaschutz	
15 Wirtschaft und Tourismus	073 Beteiligungen	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	048 Allgemeine Finanzwirtschaft	

Anlage B - Kennzahlen des NKf – Kennzahlensets

Lfd. Nr.	Kennzahl	Erläuterung	Jahresabschluss 2017	Jahresabschluss 2018
1	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	100,05	100,30
2	Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	24,69	25,03
3	Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	37,06	36,88
4	Überschussquote	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times (100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	1,04	3,27
5	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$./.	./.
6	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	0,54	0,51
7	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	21,15	21,74
8	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestition} \times 100}{\text{Abganges des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	54,34	149,41
9	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfr. FK}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	79,04	77,39
10	Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	5,85	-19,75
11	Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	95,64	88,69
12	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	22,51	23,24
13	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,23	0,18
14	Allgemeine Umlagenquote	$\frac{\text{Landschaftsumlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	63,39	63,46
15	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	11,41	12,11
16	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,84	5,88
17	Sach- u. Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	14,77	15,27
18	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	75,86	75,88
19	Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	40,43	25,04
20	Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	34,33	34,22

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 1 zum Lagebericht zum 31.12.2018

Aufstellung der Mitglieder der
Landschaftsversammlung, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

LVR - Direktorin

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	Sekretärin	
Dr. Ammermann, Gert	CDU	Oberkreisdirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat ▪ Verband der kommunalen Aktionäre der RWE AG, GmbH (VKA) - Gesellschafterversammlung
Arndt, Denis	SPD	Stadtinspektor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Barion, Katrin	GRÜNE	Werbefachfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.-Verwaltungs- betriebswirtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 01.09.2018) ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Bayer, Udo	FREIE WÄHLER	Beigeordneter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 18.06.2018) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Beck, Corinna	GRÜNE	Diplom-Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum - Vorstand (ab 17.08.2018) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V.
Berg, Frithjof *	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			[stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]
Berten, Monika	SPD	leitende Kinderkrankenschwester	
Beu, Rolf Gerd	GRÜNE	Berater	
Blanke, Andreas	GRÜNE	Referent	
Blondin, Marc MdL	CDU	Versicherungsfachmann	
Dr. Böhnke, Rolf	Fraktionslos/Gruppenlos	Ministerialrat a.D.; Managing Director	
Böll, Thomas *	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (ab 18.06.2018) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (ab 14.12.2018) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (bis 13.12.2018) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Beirat für Haus- und Grundbesitz [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Regionalrat Köln [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Regionalrat Köln - Braunkohlenausschuss als Sonderausschuss [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Regionalrat Köln - Kommission für Regionalplanung u. Strukturfragen als

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<p>Unterausschuss [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalrat Köln - Verkehrskommission als Unterausschuss [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Stiftung Scheibler Museum Rotes Haus Monschau - Vorstand [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Stiftung Stadtgedächtnis - Kuratorium [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (bis 05.12.2018) ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]
Bortlitz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat
Boss, Frank MdL	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 18.06.2018) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat (bis 18.03.2018) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied] (ab 19.03.2018) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Kommunalbeirat ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] (ab 17.08.2018) ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat (bis 17.06.2018) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Brodrick, Helmut	SPD	Maschinenschlosser	

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Bündgens, Willi	CDU	selbst. Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat (bis 31.08.2018) ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 01.09.2018) ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Stiftungskuratorium -
Ciesla-Baier, Dietmar	SPD	Verkehrsfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Daun, Dorothee	SPD	Richterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum - Vorstand (ab 17.08.2018) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Detjen, Ulrike	Die Linke.	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied]
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Beraterin (freiberuflich)	
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Diekmann, Klaus	CDU	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikations-berater/Dozent	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Eichner, Harald	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied]
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] (bis 31.08.2018) ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Verwaltungsrat ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgersversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlagenausschuss des Aufsichtsrates ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum - Vorstand (ab 17.08.2018) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] (ab 17.08.2018) ▪ RW Beteiligungsgesellschaft II mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Emmler, Stephan	GRÜNE	Diplom-Rechtspfleger	
Feiter, Stefan (ab 08.10.2018)	FDP	Verwaltungsfachwirt	
Fenninger, Georg	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 18.06.2018) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Fink, Hans-Jürgen	FREIE WÄHLER	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 01.09.2018) ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Fischer, Peter (ab 24.07.2018)	CDU	Bereichsleiter Verwaltung	
Fliß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgersversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] (ab 17.08.2018) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Franz, Michael	SPD	techn. Angestellter	
Gabriel, Joachim (bis 07.11.2018)	SPD	Bürokaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung
Giebels, Harald	CDU	Rechtsanwalt und Notarvertreter	
Gormanns, Karl Friedrich *	GRÜNE	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]
Groeneveld, Uwe *	Die Linke.	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH -

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
(bis 15.07.2018)			Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (ab 18.06.2018)
Grün, Rainer	FDP	Sicherheitsfachkraft	
Hamm, Gudrun	Die Linke.	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Haupt, Stephan MdL	FDP	Bautechniker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 18.06.2018) ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] (ab 17.08.2018) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Vorstand (bis 18.03.2018) ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung (bis 18.03.2018)
Hemsteeg, Kai	FREIE WÄHLER	Kriminalkommissar	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Henk-Hollstein, Anne	CDU	Selbstständige Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 18.06.2018) ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Kuratorium (ab 02.05.2018) ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Vorstand [Gast] (ab 02.05.2018) ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung (bis 17.06.2018)

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Herlitzius, Bettina *	GRÜNE	Dipl. Ing. Architektin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (ab 18.06.2018)
Hohl, Peter	CDU	Lehrer a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Holtmann-Schnieder, Ursula	SPD	Dipl. Päd. Dozentin Familienbildung	
Hurnik, Ivo	CDU	Regierungsdirektor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium
Isenmann, Walburga	CDU	Studiendirektorin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium
Jülich, Urban-Josef	CDU	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 01.09.2018) ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Kaiser, Manfred	SPD	Schlosser/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Kaske, Axel	SPD	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat
Kersten, Gertrud	CDU	Lehrerin (Förderschule GG)	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Beirat ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregio-Rat
Kiehlmann, Peter	SPD	Verwaltungsange- stellter	▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat
Kisters, Dietmar	CDU	Kommunalbeamter a.D.	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kleine, Jürgen	CDU	Kaufmann	▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Bauausschuss
Klemm, Ralf *	GRÜNE	Fraktionsgeschäfts- führer	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (ab 18.06.2018) ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (bis 17.06.2018)
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor i.R.	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 18.06.2018) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinische Stiftung LVR- Niederrheinmuseum - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] (ab 17.08.2018)

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregio-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Kox, Peter (bis 31.10.2018)	SPD	Referent	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium
Krebs, Bernd	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] (bis 31.08.2018) ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Kremers, Heinz-Josef *	GRÜNE	Finanzbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] (ab 01.10.2018)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat (bis 31.08.2018)
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			[stellvertretendes Mitglied] <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Lüngen, Ilse	SPD	Sozialwissenschaftlerin/Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregio-Rat
Mahler, Ursula	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Bauausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Psychiatrieausschuss ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Meies, Fritz (bis 20.07.2018)	CDU	Rektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V.
Mucha, Constanze	CDU	Lehrerin	
Müller, Michael	CDU	Schausteller	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassenbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat (ab 19.03.2018) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied] (bis 18.03.2018)

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum - Vorstand (ab 17.08.2018) ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregio-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Natus-Can M.A., Astrid	CDU	Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Naumann, Jochen	CDU	Rentner	
Nottebohm, Doris (ab 13.11.2018)	SPD	Ernährungsberaterin	
Nüse, Theodor	SPD	Schlosser/Rentner	
Pabst, Petra	FDP	Seminarleiterin/ Moderatorin	
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Beirat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Prof. Dr. Peters, Leo	CDU	Kulturdezernent a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum - Vorstand (ab 17.08.2018) ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - wissenschaftlicher Beirat (ab 26.06.2018) ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] (ab 17.08.2018) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Pilgram, Ludger	Die Linke.	Sozialarbeiter (BA)	
Plum, Franz (ab 01.05.2018)	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für Kultur, Bildungs- und Wissensregion [beratendes Mitglied] ▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung
Pöhler, Raoul	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] (bis 31.08.2018) ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 01.09.2018) ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Pohl, Mark Stephen	FDP	Angestellter	
Pütz, Susanne	CDU	Krankenschwester	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Recki, Gerda	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Europäischer Hauptausschuss des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 14.12.2018) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] (ab 17.08.2018) ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Rehse, Henning	FREIE WÄHLER	Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Rickes, Roland	GRÜNE	Diplom Ökonom	
Rohde, Klaus	CDU	Sonderschulrektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 18.06.2018) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgersversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlagenausschuss des Aufsichtsrates ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Provinzial Rheinland Versicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlagenausschuss des Aufsichtsrates ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum - Vorstand (ab 17.08.2018) ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat (bis 17.06.2018) ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Ruhr Museum-Kuratorium ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	
Runkler, Hans-Otto	FDP	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum - Vorstand (ab 17.08.2018) ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Psychiatrieausschuss
Schavier, Karl	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			[stellvertretendes Mitglied]
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Studienrat	
Schmerbach, Cornelia	SPD	Geschäftsführerin des Bürgerzentrums Ehrenfeld e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 18.06.2018) ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat (bis 17.06.2018) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V.
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] (bis 31.08.2018) ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 01.09.2018) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung
Schmitz, Hans	SPD	Landesbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Schmitz, Heinz	FREIE WÄHLER	Betriebsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 18.06.2018) ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat
Schnitzler, Stephan (bis 29.10.2018)	SPD	Referatsleiter/Dipl.-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Neanderthal-Museum - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Schnitzler, Stephan (ab 01.11.2018)	SPD	Referatsleiter/Dipl.-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Neanderthal-Museum - Stiftungsrat (ab 14.12.2018) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat (ab 14.12.2018)
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	
Dr. Schoser, Martin	CDU	Geschäftsführer, Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<p>[stellvertretendes Mitglied] (ab 18.06.2018)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss
Schultes, Monika	SPD	Vorruheständlerin	
Schulz, Margret	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung (bis 31.08.2018) ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 01.09.2018) ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Vorstand (ab 19.03.2018) ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung (ab 19.03.2018) ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung
Schulz, Ursula	SPD	Journalistin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung
Servos, Gertrud *	SPD	Psychologin, Referentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (ab

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			18.06.2018) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 01.09.2018) ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 18.06.2018)
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 18.06.2018) ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] (bis 31.08.2018) ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat (bis 17.06.2018)
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Psychiatriausschuss
Steinhäuser, Heike	SPD	Kommunalbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] (bis 31.08.2018) ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 01.09.2018)

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen-Stiftungsrat
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalrat Düsseldorf ▪ Regionalrat Düsseldorf - Planungsausschuss (Unterausschuss) ▪ Regionalrat Düsseldorf - Strukturausschuss (Unterausschuss) ▪ Regionalrat Düsseldorf - Verkehrsausschuss (Unterausschuss)
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes MdB (bis 07.10.2018)	FDP	Verlagsrepräsentantin	
Thiele, Elke (ab 30.10.2018)	SPD	Rentnerin	
Tondorf, Bernd	CDU	Sonderschulrektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Traeder, Thomas	Allianz in der LVers	Politologe	
Tschepe, Heidemarie	CDU	Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen-Stiftungsrat ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Tuschen, Johannes-Jürgen	GRÜNE	selbst. Grafiker/Typograf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Wallutat, Philipp	FDP	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 01.09.2018)
Walter, Karl-Heinz	SPD	Referent	
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	
Wegener, Ralf	Allianz in der LVers	Kaufmann	
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	SPD	Trägervereinerin Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat (bis 31.08.2018) ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung (ab

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			01.09.2018) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Wietelmann, Margarete	SPD	Verwaltungsbeamtin	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] (ab 17.08.2018) ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Wietheger, Karin	SPD	Bankkauffrau i.R.	▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Kuratorium (bis 01.05.2018) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Vorstand [Gast] (bis 01.05.2018) ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum - Vorstand (ab 17.08.2018) ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ RWE AG - Beirat ▪ RWE AG - Hauptversammlung ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium (ab 14.12.2018) ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
Wirtz, Axel	CDU	Diplom-	▪ Energeticon gemeinnützige GmbH -

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
(bis 30.04.2018)		Verwaltungswirt	<p>Gesellschafterversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für Kultur, Bildungs- und Wissensregion [beratendes Mitglied] ▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung
Wirtz, Axel * (ab 02.05.2018)	CDU	Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (bis 31.08.2018) ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] (ab 01.09.2018)
Wörmann, Josef	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] (ab 18.06.2018) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm-Lehmbruck-Museum - Kuratorium
Wucherpennig, Brigitte	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Gesellschafterversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Zepuntke, Klaudia	SPD	Gemeindeschwester/ Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat (bis 31.08.2018)
Zimball, Wolfgang	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium
Zimmermann, Thor-Geir	GRÜNE	Angestellter	
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 2 zum Lagebericht zum 31.12.2018

Aufstellung Verwaltungsvorstand, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW**LVR - Direktorin**

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Beteiligungen		
NRW.BANK	Beirat der NRW Bank	persönliche Berufung durch den Ministerpräsident NRW
Erste Abwicklungsanstalt (EAA)	Trägerversammlung	LA-Beschluss
PROVINZIAL Rheinland Holding AöR	Gewährträgersversammlung Gewährträgerausschuss Bilanzausschuss der Gewährträgersversammlung Verwaltungsrat	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende) geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende) Bildung aus der Mitte der Gewährträgersversammlung geborenes Mitglied (Vorsitzende)
PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG	Aufsichtsrat	Wahl durch Hauptversammlung (stellv. Vorsitzende)
PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG	Aufsichtsrat	Wahl durch Hauptversammlung (stellv. Vorsitzende)
Rheinland Kultur GmbH	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied
Klinikum Oberberg GmbH	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Haus Freudenberg GmbH	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO (stellv. Vorsitzende)
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied
Vereine / Verbände		
Sportstadt Köln e. V.	Beirat	Berufung durch Vorstand
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln	Gesellschafterversammlung Institutsausschuss	geborenes Mitglied; delegiert auf ELR geborenes Mitglied; delegiert auf ELR
Deutscher Städtetag	Hauptversammlung Hauptausschuss	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages Berufung durch Hauptausschuss
Städtetag NRW	Mitgliederversammlung	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Deutscher Landkreistag	Landkreisversammlung Mitgliederversammlung (Hauptausschuss) Präsidium Sozialausschuss (bis 31.03.2018)	§ 113 Abs. 2 GO als Mitglied des Präsidiums des Deutschen Landkreistages durch Präsidium kooptiert Benennung durch HKV
Städte- und Gemeindebund NRW	Hauptausschuss	als Verwaltungsleiterin (Einladung als Gast)
Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland	Mitgliederversammlung Vorstand	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied (Vorsitzende)
Zweckverband Euregio Rhein-Waal	Euregiokrat	geborenes Mitglied
Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion -	Delegiertenversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	Vorstand	geborenes Mitglied (Vorsitzende lt. Satzung)
Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO LA-Beschluss
Verschönerungsverein für das Siebengebirge	Beirat	geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch LVR-FBL 91)
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	Vorstand Verbandsausschuss Kuratorium	geborenes Mitglied als geborenes Mitglied im Vorstand als geborenes Mitglied im Vorstand
Altenberger Dom-Verein e. V.	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch LVR-Dez'in 9)
Technische Hochschule Köln	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	Kuratorium Vorstand	geborenes Mitglied geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch LVR-Dez'in 9)
Zentral-Dombau-Verein	Hauptversammlung Gesamtvorstand	persönliche Mitgliedschaft LD'in Wahl durch Hauptversammlung
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Förderverein Kulturhaus ehemalige Landsynagoge Titz-Rödingen	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch Frau Grübel, LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Bonn)
RheinEnergie AG	Beirat	Berufung durch Vorstand
Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e. V.	Mitgliederversammlung Kuratorium	Entscheidung LD'in Berufung durch Vorstand
Metropolregion Rheinland e. V.	Mitgliederversammlung Vorstand	geborenes Mitglied geborenes Mitglied
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Hochschulrat (bis 12.01.2018)	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen	Beirat	geborenes Mitglied
Stiftungen		
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Rheinische Stiftung LVR-Niederrhein-museum Wesel	Vorstand (ab 17.08.2018)	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Abtei Heisterbach	Kuratorium	geborenes Mitglied
Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende)
Gold-Kraemer-Stiftung	Kuratorium	Benennung durch Domprobst zu Köln; persönliche Benennung von LD'in
Sonstige Mitgliedschaften		
Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e. V.	Vorstand	Beisitzerin Wahl durch Mitglieder-versammlung

Erster Landesrat und LVR – Dezernent Personal und Organisation

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Gremium	ELR Mitglied aufgrund
Beteiligungen		
Bauen für Menschen GmbH – Ein Unternehmen für inklusiven Wohnungsbau des Landschaftsverbandes Rheinland	Gesellschafterversammlung (ab 18.06.2018)	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände		
Rheinisches Studieninstitut für Kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln	Gesellschafterversammlung Institutsausschuss	Entscheidung LD'in (Vorsitzender der GV + Institutsvorsteher) Entscheidung LD'in
Deutscher Städtetag	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
KölnAlumni – Freunde und Förderer der Universität zu Köln e. V.	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Universitätsgesellschaft Bonn – Freunde, Förderer, Alumni e. V.	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Ministerium des Innern des Landes NRW	Landespersonalausschuss	Berufung durch Land NRW auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW
Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	Verbandsversammlung	LA-Beschluss
Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV)	Hauptausschuss Gruppenausschuss Verwaltung	als Mitglied des Gruppenausschusses Verwaltung Wahl durch Gruppenversammlung

Kämmerin und LVR – Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Beteiligungen		
Provincial Rheinland Holding AöR	Verwaltungsrat	ständige Vertreterin von LD'in
Rhein. Beamten-Baugesellschaft mbH (neu ab 18.06.2018 = Bauen für Menschen GmbH – Ein Unternehmen für inklusiven Wohnungsbau des Landschaftsverbandes Rheinland)	Aufsichtsrat (bis 17.06.2018)	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinland Kultur GmbH	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Energeticon gGmbH	Gesellschafterversammlung (ab 01.09.2018)	Stellvertreterin von LR'in 9 (Entscheidung LD'in)
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vogelsang IP gGmbH	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände		
Deutscher Städtetag	Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	Wirtschaftsausschuss Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Deutscher Landkreistag	Finanzausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	ständiger Gast (Entscheidung LD'in)
Zweckverband Euregio Rhein-Waal	Euregiorat	Stellvertreterin von LD'in
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	Mitgliederversammlung Verwaltungsrat	LA-Beschluss Wahl durch Mitgliederversammlung
Technische Hochschule Köln	Kuratorium	Berufung durch Präsident/-in der TH Köln
Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	Verbandsversammlung	Stellvertreterin von ELR (LA-Beschluss)
Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e. V.	Hauptversammlung	Entscheidung LR'in 2
Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV)	Vorstand	Wahl durch Hauptausschuss

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Stiftungen		
Stiftung Preußen-Museum NRW	Anlagebeirat	Entscheidung durch Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	Vorstand	Wahl durch Stiftungsrat auf Vorschlag LD'in (Vorsitzende)
Sonstige Mitgliedschaften		
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)	Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen der Helaba	Berufung durch den Vorstand der Helaba

LVR – Dezernent Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Gremium	LVR-Dezernent 3 Mitglied aufgrund
Beteiligungen		
Energeticon gGmbH	Gesellschafterversammlung (bis 31.08.2018)	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände		
Deutscher Städtetag	Bau- und Verkehrsausschuss Umweltausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	Umweltausschuss Bau- und Verkehrsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung	ständiger Gast (Entscheidung LD'in) ständiger Gast (Entscheidung LD'in)
Leuchtendes Rheinpanorama e. V.	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V.	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Trägerverein „Bergisches Energiekompetenzzentrum e. V.“	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernent Jugend

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Gremium	LVR-Dezernent 4 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände		
Städtetag NRW	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	Sozial- und Jugendausschuss	permanenter Gaststatus Entscheidung Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V.	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Stiftungen		
Rheinische Stiftung LVR-Niederrhein-museum Wesel	Vorstand (ab 17.08.2018)	Stellvertreter von LD'in
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	Vorstand	Stellvertreter von LD'in
RheinEnergieStiftung Familie	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand

LVR – Dezernentin Schulen und Integration

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Gremium	LVR-Dezernentin 5 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände		
Deutscher Städtetag	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	Kulturausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast

LVR – Dezernent Soziales

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Gremium	LVR-Dezernent 7 Mitglied aufgrund
Beteiligungen		
Bauen für Menschen GmbH – Ein Unternehmen für inklusiven Wohnungsbau des Landschaftsverbandes Rheinland	Gesellschafterversammlung (ab 18.06.2018)	Stellvertreter von ELR (Entscheidung LD'in)
Haus Freudenberg GmbH	Aufsichtsrat	Stellvertreter von LD'in
Vereine / Verbände		
Deutscher Städtetag	Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in NRW	Behindertenbeirat	Berufung durch Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzender lt. Satzung)
Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)	Mitgliederversammlung Vorstand Hauptausschuss	Arbeitsordnung BAGüS Arbeitsordnung BAGüS Arbeitsordnung BAGüS
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.	Mitgliederversammlung Hauptvorstand	Entscheidung LD'in Wahl durch Mitgliederversammlung als Vertreter der Träger der sozialen Leistungen
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	Mitgliederversammlung Hauptausschuss Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz Projektbeirat "Umsetzungsbegleitung des Bundesteilhabegesetzes"	Wahl durch Mitgliederversammlung als Vertreter der BAGüS Bestellung durch Präsidium (stellv. Vorsitzender) als Vertreter der BAGüS Bestellung durch Präsidium (Vorsitzender) als Vertreter der BAGüS als Vertreter der BAGüS

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Gremium	LVR-Dezernent 7 Mitglied aufgrund
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW	Landesausschuss für Alter und Pflege	Berufung durch Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V.	Mitgliederversammlung Vorstand Ausschuss Gemeinsame Empfehlungen Projektbeirat "b3-Basiskonzept für die Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation"	Entsendung durch BAGüS Entsendung durch BAGüS Entsendung durch BAGüS Entsendung durch BAGüS
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen	Berufung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Vertreter der BAGüS
Stiftungen		
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Gremium	LVR-Dezernentin 8 Mitglied aufgrund
Beteiligungen		
Klinikum Oberberg GmbH	Gesellschafterversammlung Psychiatrieausschuss	§ 113 Abs. 2 GO geborenes Mitglied; Vorsitzende lt. Geschäfts- ordnung
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände		
Deutscher Städtetag	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	Gesundheitsausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Krankenhausgesellschaft NW e. V.	Mitgliederversammlung Vorstand	LA-Beschluss LA-Beschluss
Stiftungen		
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Beteiligungen		
Energeticon gGmbH	Gesellschafterversammlung (ab 01.09.2018) Aufsichtsrat (bis 31.08.2018)	§ 113 Abs. 2 GO § 113 Abs. 2 GO
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vogelsang IP gGmbH	Gesellschafterversammlung	Stellvertreterin von LR'in 2 (Entscheidung LD'in)
Vereine / Verbände		
Deutscher Städtetag	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Kulturpolitische Gesellschaft e. V.	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Brühler Schlosskonzerte e. V.	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Zweckverband "Naturpark Schwalm-Nette"	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in, beratend als Gast
Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande	Mitgliederversammlung Vorstand	Entscheidung LD'in Wahl durch Mitglieder-Versammlung (Vorsitzende)
Altenberger Dom-Verein e. V.	Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	Vorstand Geschäftsführender Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in geborenes Mitglied
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)
Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e. V. (hdak)	Beirat	Berufung durch Vorstand
Verein Niederrhein e. V.	Hauptvorstand	geborenes Mitglied (beratend)
Verein Beethoven-Haus Bonn	Kuratorium	Entscheidung LD'in
Sauerländischer Gebirgsverein e. V.	Beirat	Berufung durch Präsidium

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e. V.	Beirat	Berufung durch Vorstand
Kulturraum Niederrhein e. V.	Kulturdezernentenkonferenz	
Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e. V. (Ratingen)	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Nordrhein-Westfalen Tourismus e. V.	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Hochschule Rhein-Waal	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Stiftungen		
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland	Kuratorium Vorstand	geborenes Mitglied (beratend) geborenes Mitglied (beratend)
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier	Vorstand	LA-Beschluss
Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung	Vorstand	LA-Beschluss (stellv. Vorsitzende)
Stiftung Preußen-Museum NRW	Stiftungsrat	Teilnahme eines Verwaltungsvertreters als Gast (Entscheidung LD'in)
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	Beirat	Entscheidung LD'in
Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur	Kuratorium	LA-Beschluss (Wahl durch Kuratorium)
Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum	Kuratorium Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Entscheidung Kuratorium
Stiftung Schloss und Park Benrath	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Schloss Dyck	Stiftungsrat Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Beschluss Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Max Ernst	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Zollverein	Stiftungsrat Beirat Denkmalpfad ZOLLVEREIN/Kokerei	Entscheidung LD'in nach LA-Beschluss Mitwirkung auf Wunsch der Stiftung Zollverein (Vorsitz)

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	Aufsichtsrat	als Vertreterin im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz-, Heimat- und Kulturpflege	Stiftungsrat	Entscheidung LD`in, Berufung durch Land NRW
RheinEnergieStiftung Kultur	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand
Stiftung Neanderthal Museum	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Illustration	Kuratorium	Entscheidung LD`in (beratend)
Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst	Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe	§ 113 Abs. 2 GO
Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	Kuratorium	Berufung durch die für Kultur zuständige Ministerin des Landes Rheinland-Pfalz
Stiftung Haus Oberschlesien	Stiftungsrat	Bestellung durch die Landsmannschaft der Oberschlesier e. V.
Sonstige Mitgliedschaften		
Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur	Beirat	§ 113 Abs. 2 GO